

51. Sitzung

Freitag, den 29. August 2008

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/2561 – 3102

Die Mündlichen Anfragen Nummern 10 bis 18 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 3117

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 15/1807 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 15/1809 –

Jahresbericht 2007/2008

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 15/1900 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2007/2008

des Rechnungshofs (Drucksache 15/1900)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 15/2219 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 15/2552 – 3117

Die Tagesordnungspunkte 24 bis 27 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Die in Nummer I der Drucksache 15/2552 enthaltene Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen. 3127

Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt. 3127

Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz – Zuckerrübenanbau in Rheinhessen und der Pfalz stärken – Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 15/2547 –	3127
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2547 – wird an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.....</i>	3131
Fachkräfte für Geothermie ausbilden Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 15/1953 –	3131
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3135
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1953 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3135
60 Jahre soziale Marktwirtschaft – 60 Jahre erfolgreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 15/2527–	
dazu: 60 Jahre soziale Marktwirtschaft – Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig fortführen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD	
– Drucksache 15/2573 –	3136
<i>Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2527 – und der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 25/2573 – werden an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.....</i>	3136
Außerhalb der Tagesordnung: Verabschiedung des Herrn Abgeordneten Erhard Lelle (CDU)	3136

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Präsident Mertes; die Abgeordneten Brigitte Hayn, Herbert Schneiders; Staatssekretär Michael Ebling.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	3125
Abg. Baldauf, CDU:	3106, 3107, 3108
Abg. Bracht, CDU:	3106, 3108, 3117
Abg. Dötsch, CDU:	3102, 3104
Abg. Dr. Enders, CDU:	3115, 3116
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	3131, 3135
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	3103
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3110, 3111, 3116
Abg. Dröscher, SPD:	3113
Abg. Eymael, FDP:	3129
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	3114
Abg. Frau Dickes, CDU:	3104
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	3105, 3106, 3107
Abg. Frau Ebli, SPD:	3111
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3103, 3105, 3108
Abg. Frau Pepper, SPD:	3107
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	3111, 3112
Abg. Frau Schäfer, CDU:	3128, 3133
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	3134
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	3132, 3134
Abg. Frau Schmitt, SPD:	3122, 3125
Abg. Frau Steinruck, SPD:	3109
Abg. Frau Thelen, CDU:	3110, 3112
Abg. Geis, SPD:	3108
Abg. Guth, SPD:	3127, 3131
Abg. Keller, CDU:	3108
Abg. Licht, CDU:	3113, 3114, 3115, 3116, 3125
Abg. Maximini, SPD:	3112
Abg. Pörksen, SPD:	3103, 3105
Abg. Schreiner, CDU:	3120
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	3113, 3114, 3115, 3116, 3117
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	3102, 3103, 3104, 3105, 3106
.....	3107, 3108, 3109, 3135
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	3109, 3110, 3111
.....	3112, 3113
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3130
Vizepräsident Bauchhage:	3125, 3127, 3128, 3129, 3130
.....	3131, 3132, 3133, 3134, 3135
Vizepräsidentin Frau Klamm:	3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110
.....	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3120, 3122

**51. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. August 2008**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz und darf Sie alle herzlich begrüßen.

Entschuldigt sind heute Herr Landtagspräsident Joachim Mertes, Frau Kollegin Brigitte Hayn, Herr Kollege Herbert Schneiders und Herr Staatssekretär Michael Ebling.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin Ahnen hat heute Geburtstag. Dazu darf ich für das Hohe Haus ganz herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag! Herr Hummrich überreicht Ihnen ein kleines Weinpräsent.

(Beifall im Hause)

Zu schriftführenden Abgeordneten sind heute Morgen Herr Thorsten Wehner und Frau Uta Schellhaaß in Vertretung für Frau Dr. Stefanie Lejeune bestellt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 15/2561 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Josef Dötsch (CDU), Zukunft des Landesmedienzentrums in Koblenz** – Nummer 6 der Drucksache 15/2561 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Es geht um die Zukunft des Landesmedienzentrums in Koblenz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei der von der Landesregierung geplanten Neustrukturierung der pädagogischen Serviceeinrichtungen in Rheinland-Pfalz sollen die Kompetenzen der einzelnen Institute neu geregelt werden. Wann wird das für Mitte 2008 angekündigte Konzept zur Umstrukturierung vorgelegt?
2. Welche Auswirkungen hat die Umorganisation auf die einzelnen Standorte im Land?
3. Wie gestaltet sich die Zukunft der Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen im Land? Ist insbesondere im Rahmen einer Härtefallregelung beabsichtigt, einen Sozialplan zu erstellen?

4. In welcher Höhe entstehen Kosten bei der Umstrukturierung?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dötsch beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Zukunft des Landesmedienzentrums Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Medien und Multimedia am 3. April 2008 war. Ergänzend verweise ich auf die Vorlage 15/2400.

Zu Frage 1: Die vorhandenen pädagogischen Serviceeinrichtungen des Landes sollen zu einem Unterstützungssystem innerhalb eines Landesinstituts zusammengefasst werden. Ziel ist die Weiterentwicklung der bisherigen Leistungsangebote zu einem effizienten und den Anforderungen der Schulen entsprechenden Unterstützungsprogramm. Es soll die Schulnähe der Leistungsangebote sichern und sieht deshalb den Erhalt der bisherigen Standorte vor.

Das Vorhaben, insbesondere die Anforderungen an das zukünftige Institut, wurde vor der Sommerpause mit den Institutsleitern und Personalvertretungen eingehend erörtert. Derzeit wird ein Konzept für die Struktur erarbeitet, das auch die Vorbereitung der rechtlichen Vorgaben für die Bildung des zukünftigen Landesinstituts einschließt. Dies wird voraussichtlich bis Mitte 2009 abgeschlossen sein.

Zu Frage 2: Die Neugründung des Landesinstituts hat keine negativen Auswirkungen auf die Standorte. Aus aktuellem Anlass war eine Entscheidung in Bezug auf den Standort der Hausdruckerei des Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach zu treffen.

Das Pädagogische Zentrum muss wegen der beengten räumlichen Verhältnisse innerhalb von Bad Kreuznach voraussichtlich im Mai 2009 umziehen.

Auch das Schulpsychologische Beratungszentrum Bad Kreuznach benötigt neue Räume.

Die am neuen Standort verfügbaren Flächen lassen die Unterbringung von Schulpsychologischem Beratungszentrum, Bibliothek und Druckerei jedoch nur über eine kostenintensive Aufstockung zu. Diese Maßnahme wäre angesichts der Tatsache, dass am Standort Speyer Raumkapazitäten zur Verfügung stehen, nicht vertretbar.

Darüber hinaus hatte der Rechnungshof bereits in seiner Organisationsuntersuchung von 1997/1998 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Konzentration auf einen Druc-

ckereistandort gefordert. Daher ist die Verlagerung der Druckerei an den Standort Speyer sinnvoll und angemessen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren sind eingeleitet.

Zu Frage 3: Da nicht vorgesehen ist, eine Reduzierung des Personalbestands vorzunehmen, sind Sozialpläne bzw. Härtefallregelungen nicht erforderlich.

Räumliche Veränderungen kommen allenfalls im Einzelfall infrage und werden nur im Einvernehmen mit den Betroffenen vollzogen.

Zu Frage 4: Mit rund 22 Millionen Euro für die pädagogischen Serviceeinrichtungen existiert ein beachtliches Potenzial für die neue Gesamteinstitution. Sparauflagen für das neue Landesinstitut gibt es nicht.

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Serviceeinrichtungen soll kostenneutral erfolgen. Synergieeffekte, die sich durch eine einheitliche Infrastruktur und eine gemeinsame zentrale Verwaltung ergeben können, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Mehrkosten jenseits zwangsläufiger Entwicklungen wie z. B. lineare Erhöhungen bei den Personalkosten sind gegenüber dem Haushaltsvolumen 2008 nicht zu erwarten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Dr. Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

In dem Sprechvermerk aus der Sitzung des Ausschusses für Medien und Multimedia wurde diese Thematik bereits behandelt. Aus diesem Sprechvermerk kann man ablesen – wie Sie auch ausführen –, dass eine Neustrukturierung, eine Umstrukturierung stattfinden soll.

Ich kann aus dem Sprechvermerk als Aufgaben herauslesen, dass es um den Bildungsserver Rheinland-Pfalz, IT-gestützte Fortbildung, E-Learning und Blended Learning geht. Insofern wissen wir alle, dass in diesem Bereich ein sehr großer Markt und eine sehr große Wachstumsbranche zu finden ist.

Ist in Ihrem Konzept speziell für diesen Bereich eine ausreichende Position enthalten, unter Umständen auch personalbedingt, damit man für die Zukunft gewappnet ist, um das weiterzuentwickeln, was mit Sicherheit weiterentwickelt werden muss, also nicht nur Umstrukturierung, sondern auch neue Aufgaben? Das kann ich diesem Sprechvermerk und Ihren bisherigen Ausführungen nicht entnehmen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Erstens danke ich Ihnen ausdrücklich, dass Sie noch einmal auf die Beratungen im Medienausschuss hinge-

wiesen haben, weil dort alle wesentlichen Eckpunkte, die ich heute vorgestellt habe, bereits erwähnt worden sind.

Zweitens haben Sie völlig recht, dass in diesem Bereich alles, was mit E-Learning und IT-Unterstützungsangeboten zu tun hat, ein absoluter Wachstumsbereich ist. Deswegen ist es notwendig, nach einer bestimmten Zeit eine solche Neupositionierung der Landesinstitute vorzunehmen, um Dinge anders gewichten zu können.

Die von Ihnen angesprochenen Punkte spielen dabei eine ganz wichtige Rolle. Sie werden sich innerhalb des Gesamtvolumens von rund 22 Millionen Euro – das ist beachtlich – vollziehen müssen. Aber Sie haben recht, das bedeutet schon Veränderung. Ich glaube aber, das ist jedem einsichtig und sinnvoll.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sie haben geantwortet, dass bis 2009 das endgültige Konzept vorliegt. In diesem Vermerk oder in der Besprechung im Ausschuss war die Rede davon, dass es bis Mitte dieses Jahres die konzeptionelle Ausarbeitung gibt und dann darauf aufgesetzt die rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. In welchem Verfahrensstand sind wir jetzt, und können Sie Ihren Zeitplan einhalten?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich glaube schon, dass ich meinen Zeitplan einhalten kann. Wir sind jetzt in dem Verfahrensschritt, dass die konzeptionellen Grundlagen bereits in dem Papier für den Medienausschuss enthalten sind und diese – wie ich es bereits gesagt habe – mit den Institutsleitungen und Personalvertretungen besprochen sind.

Wir legen aber großen Wert darauf, dass jetzt ein intensiver Diskussionsprozess mit den Instituten folgt. Wir werden unser endgültiges Konzept inklusive der restlichen Rahmenbedingungen erst dann vorlegen, wenn dieser Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen ist.

Ich meine, ein solches Vorgehen ist sehr sinnvoll. Sie wissen, dass dann auch gleich Befürchtungen entstehen können. Hier sind auch Befürchtungen geäußert worden. Deshalb werden wir das in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben angesprochen, dass davon auch Bad Kreuznach mit dem Pädagogischen Zentrum – insbesondere die Druckerei – betroffen sein wird. Aus eigener Kenntnis weiß ich, welch großen Wert man im Haus auf die Druckerei legt, die sehr stark ausgelastet ist. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die Druckerei aufgrund der Verlegung der Räumlichkeiten in das ehemalige Kreiswehrrersatzamt verlagert werden müsste?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Insgesamt wird der Standort Bad Kreuznach insbesondere im Hinblick auf die Unterstützungssysteme für die Schulen gestärkt. In diesem Kontext sind natürlich die entsprechenden Institutionen unterzubringen. Wie gesagt, wir haben Probleme, die Druckerei unterzubringen. Hinzu kommt die Anregung des Rechnungshofs, eine Zentralisierung vorzunehmen.

Die Druckerei ist auf der einen Seite sehr wichtig, weil gerade das Pädagogische Zentrum von Publikationen lebt, aber auf der anderen Seite hat sie einen relativ geringen Personalbestand. Wenn wir die Druckerei nach Speyer verlegen – ich wiederhole, dass das nur im Einvernehmen mit den Betroffenen geschehen würde, wobei es nur um eine Person geht, die da in Frage käme –, hätte das meines Erachtens keine negativen Auswirkungen auf den Standort, weil natürlich die Publikationen dort entwickelt werden. Sie würden dann in Speyer gedruckt und an den Standort transportiert. Ich meine, das wäre gut machbar.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Dickes für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass auch die schulpsychologische Beratungsstelle von Bad Kreuznach nach Speyer verlegt werden soll. Sollte ich das falsch verstanden haben, können Sie das klarstellen. Ansonsten frage ich: Wie wird die Versorgung in Bad Kreuznach sichergestellt, und wie sieht generell die Zukunft des Pädagogischen Zentrums dort aus?

(Pörksen, SPD: Viel besser als bisher!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Frau Kollegin Dickes, das ist nicht Sinn der Mündlichen Anfrage des Herrn Kollegen Dötsch.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Vizepräsidentin, mit Ihrem Einverständnis kann ich die Frage aber trotzdem beantworten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich habe eben genau das Gegenteil gesagt. Ich habe gesagt, das Pädagogische Zentrum muss wegen der beengten räumlichen Verhältnisse innerhalb von Bad Kreuznach voraussichtlich im Mai 2009 umziehen. Es war in keiner Art und Weise die Rede davon, dass der Schulpsychologische Dienst in irgendeiner Form nach Speyer verlagert werden soll. Frau Abgeordnete Dickes, da ging es um die Druckerei.

(Pörksen, SPD: Man muss zuhören!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dötsch für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Ministerin, im Sprechvermerk vom 11. April 2008 wird darauf abgehoben, dass bestimmte Aufgaben konzentriert werden sollen, um damit eine größere Effizienz zu erzielen. Andererseits ist es aber so, dass gerade in den Einrichtungen sehr viele spezialisiert ausgebildete Mitarbeiter tätig sind, die spezielle Aufgaben zu erledigen haben. Halten Sie es trotzdem für möglich, dass ohne größere Veränderungen des Dienstortes für die einzelnen Mitarbeiter eine solche Konzentration an bestimmten Orten möglich ist? Umgekehrt gefragt: Wie soll dieses Ergebnis umgesetzt werden, wenn das Einvernehmen mit den dortigen Mitarbeitern nicht erreicht werden kann?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter, ich wiederhole das gerne noch einmal: Es geht um die konzeptionelle Neustrukturierung der Landesinstitute. Es ist eben bereits aus Ihren Reihen darauf hingewiesen worden, dass sich Aufgabenstellungen und Art der Aufgabenerfüllung in der Lehrerfort- und -weiterbildung, in den Unterstützungssystemen für die Schulen und im Bereich der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren verändert haben. Es geht darum, die Konzeption in einem Landesinstitut zusammenzuführen und anzupassen. Es geht nicht darum, Standorte aufzugeben. Im Gegenteil, auch das neue Konzept sieht eine schulnahe Unterstützungsstruktur vor, sodass wir vorhaben, die Standorte zu verteilen.

Wenn im Einzelfall Synergieeffekte dadurch zu erwarten sind, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammenarbeiten können, habe ich ausdrücklich gesagt, dass das im Einzelfall, wenn das überhaupt notwendig werden sollte, nur im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgt. Ein höheres Maß an Sicherheit für

die Beschäftigten und auch an Verantwortung, die wir als Dienstherr übernehmen, kann man meiner Ansicht nach nicht zum Ausdruck bringen, als ich das gerade eben getan habe.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Direkt anschließend an das, was eben gefragt worden ist: Wie laufen die Mitarbeitergespräche, und sehen Sie auf der anderen Seite ein entsprechendes Entgegenkommen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Es ist immer schwierig, mich an der Stelle nach Einschätzungen zu fragen. Da gibt es natürlich subjektive Einschätzungen. Ich meine schon, dass es eine grundlegende Übereinkunft gibt, dass es sinnvoll ist, die Landesinstitute zusammenzuführen und man sich auch aus der Mitarbeiterschaft heraus eine bessere Zusammenarbeit und Synergieeffekte davon verspricht. Gleichwohl – das ist verständlich – achten natürlich insbesondere die Personalvertretungen darauf, dass das tatsächlich keine negativen Konsequenzen hat und formulieren dies sehr, sehr deutlich. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass es eine grundsätzliche Ablehnung gibt. Auch in anderen Ländern sind die Einzelinstitute zu Landesinstituten zusammengeführt worden. Ich meine, das ist ein moderneres System als das, was wir jetzt haben.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Ministerin Ahnen, sehen Sie einen Vorteil darin, dass das Pädagogische Zentrum, wenn es umgesetzt ist, in die unmittelbare Nähe der AQS rücken wird?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich sehe zum einen eine Stärkung des Standorts Bad Kreuznach.

(Pörksen, SPD: Danke schön, das wollte ich gar nicht fragen, aber trotzdem höre ich das gerne!)

– Deshalb versichere ich das Ihnen gerne noch einmal.

Ich meine auch, dass sich aus der räumlichen Nähe und aufgrund der Kontakte und durch das Zusammenarbei-

ten Synergieeffekte ergeben können. Das ist durchaus ein positiver Nebeneffekt dieser Reform.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune (FDP), Besetzung der Position des Chefdirigenten der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz** – Nummer 7 der Drucksache 15/2561 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung einen Nachfolger für die Position des Chefdirigenten der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz gewinnen können?
2. Wie viele geeignete Bewerber haben sich für diese Position beworben und wie vielen von diesen wurde ein konkretes Vertragsangebot gemacht?
3. Ist der Landesregierung bekannt, warum geeignete Bewerber einer Vertragsunterzeichnung nicht näher treten wollten?
4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um baldmöglichst die für die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz wichtige Personalentscheidung herbeizuführen?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Die Mündliche Anfrage beantwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Herr Generalmusikdirektor Rasilainen hat im Oktober 2007 öffentlich erklärt, dass er seinen bis Sommer 2009 laufenden Vertrag als Chefdirigent der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz nicht weiter verlängern wird, um sich neuen Herausforderungen zu stellen und verstärkt seinen internationalen Gastspielverpflichtungen zu widmen.

Er leitet die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz seit der Spielzeit 2002/2003. Im Sommer 2009 geht dann eine sieben Spielzeiten umfassende, sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zu Ende. Während der Tätigkeit von Herrn Rasilainen hat sich der künstlerische

Standard des Orchesters hervorragend weiterentwickelt. Das Renommee der Staatsphilharmonie konnte ausgebaut werden. Ein Wechsel am Dirigentenpult ist bei Orchestern üblich. Es ist gängige Praxis, dass Verträge mit Chefdirigentinnen und -dirigenten befristet geschlossen werden. Sehr oft findet nach ca. fünf Jahren ein Wechsel statt.

Obwohl das Orchester mit seinem Generalmusikdirektor hervorragend und erfolgreich zusammengearbeitet hat, erhält es durch den anstehenden Wechsel auch neue Impulse zur künstlerischen Weiterentwicklung.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Ankündigung von Herrn Rasilainen im Oktober 2007, seinen Vertrag nicht über den Sommer 2009 hinaus verlängern zu wollen, habe ich im November 2007 eine Findungskommission beauftragt, mögliche Nachfolgerinnen und Nachfolger für die Position der Chefdirigentin beziehungsweise des Chefdirigenten zu benennen und gegebenenfalls zu Probedirigaten einzuladen.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3: Ausgehend von einer Vorschlagsliste des Generalintendanten wurden vier namhafte Dirigenten zu Probedirigaten in der Zeit von Dezember 2007 bis Juni 2008 eingeladen. Zwei weitere Kandidaten sind dem Orchester bereits aus vorherigen Dirigaten bekannt. Nach Einholung des tarifvertraglich festgelegten Votums des Orchestervorstands sind zwei Kandidaten bislang ausgeschieden. Mit einem weiteren Dirigenten wurde bisher erfolglos über einen Vertrag verhandelt. Einem weiteren Dirigenten wird in Kürze ein Vertragsangebot unterbreitet.

Zu Frage 4: Sie dürfen davon ausgehen, dass wir eine Kontinuität der künstlerischen Arbeit ab der Spielzeit 2009/2010 sicherstellen werden. Ich verweise deshalb, wie bereits erwähnt, auf die laufenden Verhandlungen. Sollten diese nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, wird die Findungskommission Kontakt mit weiteren qualifizierten Musikerpersönlichkeiten aufnehmen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass einige infrage kommende Kandidaten – Sie haben es angesprochen – Probleme damit haben, dass das Orchester personell, wenn man es im bundesweiten Vergleich sieht, nicht sehr üppig bestückt ist, um es einmal vorsichtig und diplomatisch zu formulieren, und es für diese Kandidaten durchaus ein größeres Problem ist als der Honorarvertrag, der dann zu vereinbaren wäre?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Mir ist durchaus bekannt, dass Kandidatinnen und Kandidaten, wenn sie sich auf die Position einer Chefdirigentin bzw. eines Chefdirigenten bewerben, mit bestimmten Vorstellungen in diese Verhandlungen gehen. Diese Vorstellungen sind in der Regel immer davon geprägt, eine optimale personelle Ausstattung im Orchester zu haben. Insofern ist im Einzelfall zu entscheiden, ob das, was die Betroffenen wünschen, und das, was wir zu leisten vermögen, in Einklang gebracht werden kann. Ich glaube, auch das ist kein unübliches Verfahren.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, stimmt es, dass sich auch der ausscheidende Herr Rasilainen zunächst bei der ersten Vertragsverlängerung ausbedungen hat, eine gewisse Mindestanzahl an Musikern zu erhalten, um weiterzumachen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich kann Ihnen nicht sagen, was er bei der ersten Vertragsverhandlung zum Gegenstand seiner Vertragsverhandlungen gemacht hat. Ich kann aber sagen – das ist Ihnen allen bekannt –, dass es eine intensive Diskussion in diesem Land über die Ausstattung unserer Orchester gegeben hat. Herr Rasilainen war damals in diesen Prozess mit eingebunden. Mein Vorgänger im Amt hat sich bemüht, mit allen Beteiligten in einer sicher nicht einfachen Situation am Ende Ergebnisse zu erzielen, die von allen getragen werden können.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, ist es richtig, dass es im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zur Suche eines neuen Chefdirigenten mittlerweile bereits eine Absage gibt mit der Begründung einer fehlenden künstlerischen Perspektive in Zusammenhang mit der Größe des Orchesters?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich habe in meiner Antwort ausgeführt – ich zitiere –: „Mit einem weiteren Dirigenten wurde bisher erfolglos über einen Vertrag verhandelt.“ Das habe ich Ihnen soeben mitgeteilt. Ich glaube, dass es mir nicht ansteht, die Gründe zusammenzufassen. Es mag vieles eine

Rolle gespielt haben. Auf jeden Fall sind wir nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Frau Ministerin, erfreulicherweise haben Sie eben bei meiner Zusatzfrage eine Antwort gegeben, dass Sie sich vorstellen könnten, beim Personal unter Umständen Zugeständnisse im Hinblick auf eine Erhöhung machen zu können, um eine entsprechende Persönlichkeit für dieses wirklich sehr wichtige Orchester zu gewinnen? Habe ich das richtig verstanden? Sie sagten eben, Sie würden dann schauen, was gegebenenfalls möglich wäre, wenn es darum ginge, jemand zu gewinnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich habe gesagt, dass zwei Seiten miteinander verhandeln, die jeweils Vorstellungen haben, und die Vorstellungen, die die Betroffenen in die Gespräche einbringen, mit denen in Einklang gebracht werden müssen, was wir zu leisten vermögen. Ich glaube, genau das war meine Formulierung. Diese Formulierung gibt den Stand auch korrekt wieder.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, dass zwei Kandidaten ausgeschieden sind, es eine erfolglose Verhandlung und ein Vertragsangebot gab. Welche Mindestmusikerzahlen haben die Personen, die hinter diesen vier Vorgängen stecken, gewünscht, um einen Vertrag einzugehen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich habe Ihnen gesagt, dass zwei Kandidaten bislang ausgeschieden sind. Mit diesen Kandidaten ist aber meines Wissens nicht konkret verhandelt worden, sondern diese sind vorab ausgeschieden. Mit einem ist bisher erfolglos verhandelt worden. Mit einem weiteren wird zurzeit verhandelt. Es ist völlig klar, dass sich die Gespräche an dem zu orientieren haben, was im Moment im Orchester vorhanden ist.

Es ist nicht so, dass die Verhandlungen so geführt werden, dass wir fragen, wie viele Musikerinnen und Musiker sind aus Ihrer Sicht erforderlich. Wir haben eine

Orchesterstrukturreform und festgelegte Personalausstattungen. Diese sind die Grundlage der Verhandlungen.

(Baldauf, CDU: Ich fragte nach dem Wunsch!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Pepper.

(Baldauf, CDU: Frau Klamm, meine Frage ist noch nicht beantwortet worden!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Wir führen normalerweise Verhandlungen nicht so, dass wir die Betroffenen fragen, was Sie sich wünschen. Die Betroffenen finden eine Situation vor, machen sicherlich auch Anmerkungen zu der Situation und haben auch an der einen oder anderen Stelle andere Vorstellungen. Dann schaut man, ob diese in Einklang zu bringen sind. Wir fragen nicht, wie viel Musikerinnen und Musiker sie sich wünschen;

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

denn sie wissen, bei welchem Orchester sie sich bewerben und bereit sind, diese Funktion zu übernehmen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass die Deutsche Staatsphilharmonie in der letzten Saison mit dem vorhandenen Musikerpool eine äußerst erfolgreiche Saison gehabt hat und dies offensichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Spielfreude und Spielqualität des Ensembles hat?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Abgeordnete Pepper, das bestätige ich Ihnen gern. Ich füge noch hinzu, dass es auch keinerlei Auswirkungen auf die Akzeptanz bei den Zuhörerinnen und Zuhörern hat. Die Konzerte sind sehr gut besucht. Die Deutsche Staatsphilharmonie ist sehr anerkannt. Ich gehe davon aus, dass es uns auch in der Zukunft gelingen wird, dieses hohe künstlerische Niveau zu halten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, seit November 2007 gibt es eine Findungskommission. Wer ist Mitglied in dieser Findungskommission?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Die Findungskommission setzt sich zusammen aus Herrn Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig, Herrn Rainer Neumann als Generalintendant, Herrn Professor Peter Falk als externer Sachverständiger, Frau Abteilungsleiterin Schumacher, die die Kulturabteilung leitet, und Herrn Moritz, dem Musikreferenten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass das Orchester aufgrund seiner abgespeckten Größe gegenüber früher gewisse Musikstücke nicht mehr aufführen kann und in Salzburg nur spielen konnte, weil Herr Rasilainen sechs finnische Musiker gefunden hat, die kostenlos gespielt haben? Der Kommentar daraufhin im „Mannheimer Morgen“ war: „Beschämend“.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Mir ist bekannt, dass Ähnliches in einer Zeitung in Rheinland-Pfalz berichtet worden ist. Als wir das damals recherchiert haben, hat sich aus meiner Erinnerung die Situation ein bisschen differenzierter dargestellt. Ich würdige ausdrücklich das Engagement von Herrn Rasilainen.

Ich darf aber darauf hinweisen – das wissen Sie –, dass im Rahmen der Orchesterstrukturreform nicht nur eine personelle Veränderung, sondern auch die sogenannten Kooperationsdienste zwischen den Orchestern vereinbart worden sind, also auch durchaus Möglichkeiten bestehen, sich innerhalb der Orchester zu verstärken.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Geis.

Abg. Geis, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin schon den Zusammenhang zur Orchesterstrukturreform dargestellt. Vielleicht können Sie den vielen kompetenten Kulturpolitikern der CDU noch einmal darstellen, dass wir mit dieser Orchesterstrukturreform versucht haben, drei Orchester in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau in ihrem Bestand zu erhalten, was durchaus keine Selbstver-

ständlichkeit ist und einen Gegensatz zu vielen Entwicklungen, die es in der Bundesrepublik in der Zeit gab oder zurzeit noch gibt, darstellt.

(Auler, FDP: Wo bleibt die Frage?)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Geis, ich bin jetzt in der schwierigen Situation, es kaum besser formulieren zu können, als Sie es in Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf vielleicht noch Ihre Ausführungen dahin gehend ergänzen, dass wir uns damit positiv von den Entwicklungen in anderen Ländern und Regionen der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Ministerin, wenn wir uns die Debatte noch einmal vor Augen halten und Sie auf die Veränderungen zurückblicken, die vorgenommen worden sind, und die Einsparungen, die damit erzielt werden sollten oder erzielt wurden – 2 Millionen Euro betrug damals die Marge, glaube ich –, würden Sie das aus heutiger Sicht, jetzt gerade auch vor der Bewerbungslage, noch einmal so machen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich finde, mein Vorgänger im Amt hat an dieser Stelle ein künstlerisch und kulturell sehr gut vertretbares intelligentes Konzept auf den Weg gebracht, indem er vor allen Dingen die Zielstellung abgesichert hat, drei leistungsfähige Orchester in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Noch einmal: Das ist im bundesweiten Vergleich alles andere als selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass sich auch mein Vorgänger im Amt gewünscht hätte, dass er noch mehr finanzielle Möglichkeiten gehabt hätte. Ich finde, er hat aber auf gute Art und Weise die finanziellen Möglichkeiten und den kulturpolitischen Anspruch übereingebracht.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, wie groß ist Ihre Sorge, dass die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz aufgrund der besprochenen Rahmenbedingungen, insbesondere was

die Größe des Orchesters betrifft, den Anschluss an die Spitzenorchester in Deutschland halten kann?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich bin immer in besonderer Fürsorge, wenn Wechsel solcher Spitzenpositionen anstehen. Das ist auch nicht ungewöhnlich. Nehmen Sie z. B. die Situation in Mainz am Staatstheater, wo ein neuer Ballettdirektor zu finden war. Das ist immer eine Phase der Ungewissheit, aber bisher ist es uns immer gelungen – vor allem natürlich den künstlerisch verantwortlichen Intendanten –, aus meiner Sicht überzeugende Persönlichkeiten zu finden. Ich hoffe und gehe davon aus, dass es auch in diesem Fall gelingen wird.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit ist die Mündliche Anfrage Nummer 7 beantwortet.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der AG 60 plus im SPD-Unterbezirk Ludwigshafen sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Holzhausen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Jutta Steinruck (SPD), Neuorganisation des SGB II** – Nummer 8 der Drucksache 15/2561 – betreffend, auf.

Frau Kollegin Steinruck, bitte schön.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Neuorganisation des SGB II fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Einigung mit Blick auf Rheinland-Pfalz?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in den Arbeitsstrukturen zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Verwaltung und der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Ländern und Kommunen sieht die Landesregierung?
3. Inwieweit verbessert sich aus Sicht der Landesregierung durch diese Einigung die Situation der Mitarbeiter der ARGEN in Rheinland-Pfalz?

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Damit die Ministerin antworten kann, bitte ich doch etwas um Ruhe.

Frau Ministerin Dreyer, bitte schön.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Jutta Steinruck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem einvernehmlichen Beschluss aller Länder bei der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14. Juli 2008 konnten die Fortführung der Arbeitsgemeinschaften und der Fortbestand der Optionskommunen gesichert werden. Das ist ein großer Erfolg.

Ich möchte nicht verschweigen, dass die Einigung schwierig war und wir lange geprüft und um die beste Lösung gerungen haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir auf der Basis eines rheinland-pfälzischen Vorschlags zu einem einstimmigen Beschluss gekommen sind.

Die Empfehlung der Arbeits- und Sozialminister sieht vor, die künftige Aufgabenträgerschaft am bisherigen Modell der Arbeitsgemeinschaften zu orientieren und durch eine Verfassungsänderung abzusichern. In Ergänzung dazu sind einfachgesetzliche Anpassungen vorgesehen, die die bestehenden Reibungsverluste bei der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften perspektivisch lösen können.

Auch die Frage nach der Zukunft der Optionskommunen ist durch den Beschluss, die bestehenden Optionskommunen zu sichern und fortzusetzen, beantwortet. In Rheinland-Pfalz können die Optionskommunen in den Landkreisen Südwestpfalz und Vulkaneifel demnach ihre gute Arbeit fortsetzen.

Wir haben also die Chance, die Mischverwaltung, die vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt wurde, auf verfassungsrechtlich gesicherte Füße zu stellen und so den Grundgedanken der arbeitsmarktpolitischen Reformen von 2005, nämlich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, als Hilfe aus einer Hand mit dem Willen aller Länder zu erhalten.

Die gefundene Lösung ist nach meiner Überzeugung für alle Beteiligten, vor allem für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen, die beste. Sie werden auch weiterhin nur einen Ansprechpartner haben, sodass bürokratischer Mehraufwand erspart bleibt.

Das Engagement der Landesregierung ist mit der gefundenen einvernehmlichen Lösung nicht beendet. Auch die jetzt anstehende Umsetzung, der Entwurf der Verfassungsänderung und die einfachgesetzlichen Regelungen werden wir aktiv begleiten.

Zu Frage 2: Verbesserungspotenziale können genutzt werden, wenn es gelingt, Doppelzuständigkeiten aufzulösen und klare transparente Aufsichtsstrukturen zu

implementieren. Anknüpfungspunkt dafür sind die vorgesehenen und nunmehr mit Leben zu füllenden, ein-fachgesetzlichen Anpassungen im SGB II.

Ziel ist es, Reibungsverluste in der Zusammenarbeit der Träger in den ARGEN künftig auszuräumen und die Arbeit vor Ort zu erleichtern. Nach meinem Dafürhalten kann das erreicht werden, wenn wir bei der gesetzlichen Verankerung der Dienstherrenfähigkeit der ARGEN, der Festlegung des Kompetenzumfangs und der Aufsichtsrechte der Träger oder aber bei datenschutzrechtlichen Fragen eine ebenso einvernehmliche Lösung finden, wie das am 14. Juli 2008 gelungen ist.

Zu Frage 3: Die ARGEN beklagen seit der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 einen hohen Personalabgang. Mit dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist es gelungen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ARGEN ein Stück der Verunsicherung zu nehmen.

Besonders erfreulich ist dabei, dass ein deutliches Zeichen für die Beschäftigten der ARGEN gesetzt werden konnte, ein Zeichen für mehr Sicherheit im Hinblick auf ihre unmittelbare berufliche Zukunft, aber auch ein Zeichen für die Fortführung ihrer guten und erfolgreichen Arbeit.

Darüber hinaus bietet die Einigung auch die bereits erwähnte Möglichkeit, gesetzliche Anpassungen im SGB II vorzunehmen. Besonders die Begründung der Dienstherrenfähigkeit für die ARGEN, aber auch die Schaffung eines einheitlichen Personalkörpers und einer einheitlichen Personalvertretung stellen für die Beschäftigten eine wesentliche Verbesserung zum Status quo dar.

In den kommenden Wochen wird es nun darum gehen, sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den anderen Ländern auf einen Gesetzentwurf zu verständigen, der dem Ergebnis des Beschlusses gerecht wird.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, unabhängig von den Verfassungsänderungen, die die ARGEN im Grunde in ihren Strukturen stabilisieren, werden Probleme beschrieben, von denen ich wissen möchte, ob sich das in Rheinland-Pfalz auch so darstellt, insbesondere ob es tatsächlich so ist, dass die Gehälter der Kommunalbeschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigten nach wie vor deutliche Unterschiede aufweisen? Welche Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter sehen Sie darin, wenn es zutrifft? Welche Möglichkeiten sehen Sie, Abhilfe zu schaffen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, das ist Realität. Wir haben in den ARGEN zwei unterschiedliche Dienstherren mit allem, was damit zusammenhängt, inklusive unterschiedlicher Bezahlung und Eingruppierungen.

Vor Ort war das immer ein ganz großes Problem, auch dass es keine personalrechtliche Vertretung und ähnliche Dinge gab.

Man kann eigentlich bis heute nur den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ein großes Kompliment machen, dass sie sich trotz allem zusammengerauft und die Arbeit dort sehr gut erledigt haben. Deshalb ist ein großes Ziel – dies wird aber gleichwohl noch eine Herkulesaufgabe –, einen einheitlichen Personalkörper, eine einheitliche Aufsicht und damit auch einheitliche Verfahren im Umgang mit Personal herzustellen. Dies ist auch im Beschluss der Arbeits- und Sozialminister so festgehalten. Wir arbeiten momentan daran, aber es kann in Zukunft eigentlich nur so funktionieren, dass es einen Dienstherrn gibt und gleiche Regeln für alle gelten. Es ist derzeit das große Ziel, sozusagen auf der Ebene unterhalb der Verfassung so zu agieren.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich kann 98 % dieses Beschlusses nur unterstützen; denn ich glaube, er ist im Sinne der Aufgabenwahrnehmung und im Sinne der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mich würde interessieren, ob das Thema „Optionskommunen“ auch mit der Maßgabe diskutiert wurde, gegebenenfalls die Zahl zu erhöhen oder eine Öffnungsklausel mit hinein zu nehmen, und weshalb man aus meiner Sicht nur bei der Festschreibung der bestehenden Optionskommunen geblieben ist.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Es gibt einen eindeutigen Beschluss, einen 16 : 0-Beschluss der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister – dies war auch eine Voraussetzung dafür, dass dieser einheitliche Beschluss überhaupt zustande kommen konnte – zur Festschreibung der bestehenden Kommunen. Die einzige Ausnahme ist dort zugelassen, wo Gebietsreformen stattfinden und sich aufgrund dessen die Struktur des jeweils zuständigen Gebiets verändert. Dort stellt sich gegebenenfalls die Frage neu, ob die ehemalige ARGE oder die Optionskommune zuständig sein soll. Alles andere ist verhandelt und vereinbart.

Man muss ganz klar sagen, es war auch ein Entgegenkommen der unionsgeführten Länder in der Gesamtheit, da sie ein Interesse daran hatten, einen einheitlichen

Beschluss zu erzielen. Das Thema „ARGEN“ bzw. „Optionskommunen“ war dabei insbesondere auch mit der Bundesregierung durchaus ein Dauerstreitpunkt, wobei man klar sagen muss, die Bundesregierung hat an dieser Stelle aus meiner Sicht recht: Wenn wir dieses riesige Verfahren mit einer Verfassungsänderung und einer Neustrukturierung der ARGEN beginnen, kann es eigentlich nicht gewollt sein, dass sich daneben ein Parallelsystem entwickelt.

Wenn ich die Stimmung im Land einigermaßen richtig wahrnehme, ist der Drang nach Optionskommunen nur dort gegeben, wo das Chaos durch die Bundesagentur für Arbeit sehr groß ist. Wenn die Organisation tatsächlich gut gelingt, versprechen wir uns davon, dass damit das Thema „Optionskommunen“ ohnehin erledigt ist. Es gibt einen klaren Beschluss in diese Richtung.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Frau Ministerin, meine Frage zielt ebenfalls auf den Bereich der Beschäftigten der ARGEN ab, die die direkt Betroffenen sind. Liegen Ihnen Einschätzungen oder vielleicht sogar Vorschläge von Geschäftsführern oder Geschäftsführerinnen der ARGEN zu dem geplanten Gesetzentwurf vor, was beispielsweise die Gestaltung anbelangt? Wie beabsichtigen Sie, die Geschäftsführung mit einzubinden, damit insbesondere vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz die gemachten Erfahrungen auch im Gesetzentwurf ihren Niederschlag finden bzw. nicht noch einmal gemacht werden müssen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Abgeordnete Sahler-Fesel, wir stehen in engem Kontakt zu den Kommunen und zu den Geschäftsführungen der ARGEN. Sie waren in der letzten Woche bei Herrn Staatssekretär Habermann in unserem Ministerium. Wir hatten sie auch vorher angeschrieben und darum gebeten, Vorschläge aus ihrer Sicht zu unterbreiten. Dies alles ist auch erfolgt.

Man kann aber trotzdem sagen, alle Vorschläge gingen in die gleiche Richtung, die im Grunde genommen auch im Beschluss vorgegeben ist: Der Wunsch oder die Sehnsucht nach einem einheitlichen Personalkörper ist das Wichtigste und dass auch der Einfluss durch Verwaltungsvorschriften und Ähnliches durch die Bundesagentur für Arbeit zurückgeführt wird. Es besteht ein großer Konsens dahin gehend, dass man versuchen wird, dies auf der gesetzlichen Ebene zu regeln.

Uns war immer daran gelegen, dass wir im direkten Dialog mit den Partnern stehen. Die ARGEN sind auch in unserem Arbeitsmarktbeirat durch zwei Geschäftsführer vertreten. Wir arbeiten im Land Hand in Hand mit diesen Akteuren.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Ministerin, meine Frage ging in eine ähnliche Richtung: In welcher Form sind Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der ARGEN in die zukünftige Entwicklung eingebunden? Wie werden Entwicklungen und Veränderungen kommuniziert?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Wir bleiben auch weiterhin im Dialog mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern. Die Einladungen werden auch in Zukunft fortgesetzt werden, und wir werden dies Hand in Hand mit den Geschäftsführern entsprechend umsetzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch einmal anmerken, es ist das erste Mal in sechs Jahren meines Ministerinnendaseins, dass ich eine Vielzahl von Briefen von den Geschäftsführern bekommen habe, die total glücklich über diese Entscheidung waren. Sie haben mitgeteilt, dass sie nun wieder mehr Sicherheit in ihrer eigenen Umgebung hätten, und die Mitarbeiter seien auch nicht mehr so aufgeschreckt. Es gibt eine sehr konstruktive Haltung im Land, tatsächlich etwas Gutes daraus zu machen.

Ich sage aber auch ganz klar, es ist eine echte Herausforderung, dies gesetzlich so hinzubekommen, wie es uns allen vorschwebt. Wir sind gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dabei, und im September sind die Länder zu einem gemeinsamen Treffen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingeladen. Im Herbst soll schon der erste Referentenentwurf vorgelegt werden. Alle Verfassungsrechtler haben alle Hände voll zu tun, dies gesetzlich fundiert hinzubekommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, die Hartz-Gesetze und insbesondere die Gesetze um das Arbeitslosengeld II sind nun fast vier Jahre wirksam. Sie wissen, dass wir uns immer konstruktiv gezeigt und auch sehr viel Geduld bewiesen haben.

Aber wenn ich nun lese, dass die Klageflut, von der wir gemeinsam gehofft hatten, dass sie nach ca. einem Jahr abebben würde, immer noch größer wird, dann muss ich als Oppositionsabgeordneter fragen, bis wann man sich in der Lage sehen wird, diesen sehr komplizierten Rechtsbereich so zu regeln, dass er wirklich funktioniert.

Sie haben in Beantwortung einer Frage der Kollegin Frau Thelen gesagt, dass die Optionskommunen immer dort besonders wichtig werden, wo das Chaos der Bundesagentur für Arbeit besonders groß ist. Wer soll künftig nach Ihren Vorstellungen Dienstherr werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Es ist beschlossen worden, dass es eine Mischverwaltung geben soll, allerdings nur für diesen Bereich. Auch dies ist explizit gesagt worden, nicht, dass nun falsche Hoffnungen entstehen, im Grundgesetz würden demnächst Mischverwaltungen für alle möglichen Bereiche eingerichtet. Es wird die große Kunst sein, ein Rechtskonstrukt zu finden, in dem Bund und Länder ihren Einfluss geltend machen können, in dem es aber dennoch ganz klar Zuständigkeiten gibt, was die Dienstherrnfähigkeit gegenüber den ARGEN und die Verfahrensweisen angeht.

Es stimmt uns alle sehr missmutig, dass wir uns permanent mit den rechtswidrigen Bescheiden auseinandersetzen müssen. Dies ist eine Zumutung sowohl für die Hilfeempfänger als auch für die Sozialgerichte. Wir sehen nur eine Chance darin, dass es ein einheitlicheres Verfahren innerhalb der ARGEN gibt. Wir hatten dort immer extreme Personalfluktuationen, und dort wurden immer ungelernete Kräfte eingestellt. Ich glaube, wenn sich dies verändert, haben wir auch eine Chance, zu einer einheitlichen Rechtsanwendung zu kommen, die tatsächlich gerichtstauglich ist.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Maximini.

Abg. Maximini, SPD:

Frau Ministerin, Neuorganisationen haben oft auch mit Standortfragen zu tun. Sind durch die Neuorganisation eventuelle Standortänderungen angedacht?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Nein, Herr Abgeordneter Maximini. Es sollte eigentlich so sein, dass die ARGEN dort, wo sie derzeit sind, auch bleiben und dass sie lediglich auf einer anderen rechtlichen Grundlage und unter besseren Bedingungen arbeiten.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben bei den Problemfeldern, die noch einzelgesetzlich zu regeln und in den Griff zu be-

kommen sind, auch das Thema der eindeutigen Kompetenzfestlegungen angesprochen. Handelt es sich dabei um den Problemfall, den wir schon häufiger diskutiert haben, dass auch in den ARGEN aufgrund mannigfaltiger Dienstanweisungen manche gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Anwendung sehr eingeengt sind, d. h., Ermessensspielräume durch die Mitarbeiter gar nicht mehr in dem Maße wahrgenommen werden können, wie dies der Gesetzgeber eigentlich eröffnet hat, um einem individuellen Einzelfall gerecht werden zu können? Können wir das Thema der Dienstanweisungen irgendwie in den Griff bekommen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Abgeordnete Thelen, das ist auf jeden Fall das Ziel; denn es kann nicht sein, dass die Dienstanweisungen mehr Bedeutung haben als der gesetzliche Rahmen. Natürlich wird man daran arbeiten. Das Problem wird sich aber sehr schnell lösen, wenn wir gesetzlich das Ziel umsetzen können, Personalhoheit, Aufsicht und das Verfahren genauer zu bestimmen.

Man muss seitens der Abgeordneten auch darauf achten, was derzeit mit dem Instrumentarium im SGB II passiert.

Das wird zurzeit verändert. Es gibt Vorstellungen, dass es ähnlich wie das Instrumentarium im SGB III sein könnte. Es wird nicht berücksichtigt, dass man es teilweise mit völlig anderen Menschen zu tun hat. Das ist ein Problem. An dem arbeiten wir zurzeit. Wir versuchen Einfluss geltend zu machen, weil das die Instrumente sind, mit denen die ARGEN in der Zukunft arbeiten werden. Insofern spielt in diesem Bereich auch die Reform der Instrumente eine Rolle.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Frau Ministerin, die Landesregierung versucht immer, die Kommunen mit ins Boot zu nehmen. Wie beurteilen die kommunalen Vertretungen wie der Landkreistag und der Städtetag den Beschluss auch im Hinblick auf den Fortbestand der Optionskommunen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Ich würde sagen, die Spitzenverbände haben das Votum positiv beurteilt. Das gilt mit Sicherheit für den Landkreistag. Der Städtebund hat eine etwas abwartende Haltung. Er ist auf jeden Fall froh, dass keine Öffnung in Richtung Totaloption erfolgt. Er betrachtet die Entwicklung nach wie vor mit Skepsis, wie sich die ARGE weiterentwickelt. Er ist insgesamt mit dem Ergebnis und der

Tatsache zufrieden, dass wir uns auf diesem Weg befinden.

Wir haben auch viele Rückmeldungen von Landräten und Landrätinnen sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, die sich sehr positiv diesem Beschluss gegenüber geäußert haben. Wir hoffen, dass die Mitwirkung ähnlich wie in der Vergangenheit laufen wird.

Es war ein Gesamtwerk seitens der kommunalen Spitzenverbände, der Länder und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass es überhaupt zu dieser Entscheidung gekommen ist. Eine wichtige Voraussetzung war auch, dass sich der Landkreistag und der Städtetag nicht wieder verkracht haben, um zu einem einheitlichen Beschluss zu kommen. Das ist eine Voraussetzung für den Rest des Weges.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Dröscher für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben von der Weiterentwicklung der Instrumente gesprochen. Ist in diesem Zusammenhang an die Einrichtung einer Art „Clearingstelle“ in Richtung einer weitgehend objektiven Beratung der Antragsteller und Berechtigten gedacht? Das ist ein Problem, das ich mit Blick auf die Praxis besonders sehe.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Ich habe es nicht im Gedächtnis. Es wird darüber gestritten, wer in Zukunft die Entscheidung trifft, wer erwerbsfähig ist und wer nicht. Das wird diskutiert. Das wollen wir nicht der Bundesagentur für Arbeit überlassen, weil dann klar ist, wie das Ergebnis aussieht. Im Weg dieser Umstrukturierung wird auch darüber diskutiert.

Von einer Clearingstelle weiß ich nichts. Das kann ich nur mitnehmen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 8 beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Dr. Peter Enders (CDU), Notarztversorgung** – Nummer 9 der Drucksache 15/2561 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Notarztversorgung im Allgemeinen und im Speziellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die notärztliche Versorgung insbesondere in den ländlichen Räumen in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund aktueller Proteste der Bevölkerung in Morbach gegen den Wegfall des dortigen Notarztdienstes?
2. Inwiefern kann eine Versorgung aus entfernten Nachbarstandorten ein adäquater Ersatz für einen weggefallenen Notarztstandort, wie z. B. in Morbach, sein?
3. Inwieweit hält die Landesregierung die im Rettungsplan vorgesehene Frist von längstens 30 Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes an der Einsatzstelle für ausreichend?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um der Bevölkerung in ländlichen Räumen und aktuell insbesondere in Morbach ihre Sorgen vor zu langen Wartezeiten auf das Eintreffen des Notarztes zu nehmen?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Dr. Peter Enders wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die notärztliche Versorgung der Gemeinde Morbach funktioniert. Eine Überprüfung der Einsätze von Januar bis März 2008 ergab, dass bei insgesamt 34 Einsätzen eine Durchschnittseintreffzeit von 15,5 Minuten erreicht wurde.

In Morbach geht es darum, zusätzlich zu der vorhandenen Notarztversorgung eine Versorgung durch die dort ansässigen niedergelassenen Ärzte zu erhalten. Ein Arzt versah früher neben seiner Tätigkeit als niedergelassener Arzt zeitweise auch einen Notarztdienst. Im Einsatzfall erhielt er die dafür geltende Notarztspauschale. Dieser Arzt hat seine Tätigkeit als zeitweiser Notarzt in Morbach eingestellt.

Die jetzt in Morbach tätigen niedergelassenen Ärzte wollen, wenn sie mitwirken würden, zusätzlich eine Stundenentlohnung für die Bereitschaftszeit. Da die notärztliche Versorgung gewährleistet ist, bedarf es aus Sicht der Kostenträger und des Innenministeriums dieser besonderen Bereitschaft nicht. Wenn die Gemeinde dies jedoch unbedingt haben möchte, muss man sich über

die Kostenfrage unterhalten. Die Gemeinde muss die Kosten tragen.

Der zuständigen Rettungsdienstbehörde ist es nicht möglich, in jedem größeren Ort einen Notarzt zu stationieren. Es ist vielmehr so, dass die Notarztstandorte in aller Regel – da gibt es nur eine Ausnahme, nämlich in Senheim an der Mosel – an die Krankenhäuser angegliedert wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass selbst die Stadt Mainz mit einem großen Umland und rund 200.000 Einwohnern nur über einen Notarztstandort verfügt.

Ganz allgemein zur notärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen in Rheinland-Pfalz ist klar und eindeutig zu sagen, dass es Probleme gibt. Diese Probleme sind sehr vielschichtig und werden zurzeit in verschiedenen Expertenrunden beleuchtet und bewertet. Das Ergebnis warte ich ab. Danach ist darüber zu entscheiden.

Zu Frage 3: Im Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz heißt es, der Einsatz einer Notärztin oder eines Notarztes soll schnellstmöglich erfolgen. Der Nachfolgesatz, auf den Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, eine Notärztin oder ein Notarzt soll in der Regel spätestens nach 30 Minuten an der Einsatzstelle sein, entstammt unserem Konzept zur notärztlichen Versorgung aus dem Jahr 2003. Es dient dazu, das Rettungsdienstpersonal dazu zu veranlassen, andere Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Notarzt nicht erreichbar ist oder bei einem Paralleleinsatz ist. Das kommt öfter vor.

Diese Regelung ist bisher ausreichend, zumal sichergestellt ist, dass fachkundiges Rettungsdienstpersonal, das durchaus in der Lage ist, Maßnahmen bei einer Vitalgefährdung, also Lebensgefährdung, richtig anzuwenden, spätestens nach 15 Minuten – das ist unsere Zeit – eintrifft. Nach 15 Minuten muss ein Rettungsmittel da sein. Das ist gewährleistet.

Zu Frage 4: Bei der Problemlösung vor Ort sind in erster Linie die zuständigen Behörden für den Rettungsdienst anzusprechen. Im Bereich Morbach ist der zuständige Leiter der zuständigen Behörde der jeweilige Landrat des Kreises Trier-Saarburg. Wir haben das im Land verteilt.

Unabhängig davon berät und unterstützt das Ministerium sowohl die zuständigen Behörden, die Krankenhäuser, die den Notarzt stellen, als auch die Kostenträger in dieser Frage. Ich möchte dabei ganz besonders herausstellen, dass es bei dieser Notarztproblematik nicht in erster Linie um monetäre, also finanzielle Probleme geht, sondern dass es personelle Probleme sein können, in Krankenhäusern möglicherweise nicht vorhandene Ärzte mit entsprechender Qualifikation. Bei kleineren Krankenhäusern im ländlichen Bereich kommt das ab und zu vor.

Die von mir eingerichtete neue Arbeitsgruppe „Notarzt“ mit dem Ziel der Erreichung der grenzenlosen und flächendeckenden Versorgung mit notärztlichen Leistungen kümmert sich darum.

Maßnahmen, die in erster Linie von der Gemeinde Morbach initiiert wurden, sind in der Sache eher nicht hilfreich. Themen wie der Rettungsdienst und die dazugehörige Notarztversorgung behandle ich mit größter Sorgfalt, damit im Notfall alles geregelt ist und im Notfall bestmöglich geholfen werden kann. Darum bemühen wir uns nach Kräften.

Zu dieser Sorgfalt gehört sicherlich auch, dass wir insgesamt jeder an seiner Stelle nicht ein Bild darstellen, dass wir gewährleisten könnten, dass an jeder Stelle dieses Landes zu jeder Zeit ein Notarzt verfügbar sein würde. Das wird niemand schaffen.

So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine erste Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, ob vor dem aktuellen Hintergrund in Morbach zu einem konkreten Ereignis nicht in vorgegebener Zeit das Eintreffen von Rettungsdienst oder Notarzt erfolgt ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

In der letzten Zeit ist mir nichts bekannt. Es wird kolportiert, dass es einen Fall gebe. Unsere Nachforschungen haben aber ergeben, dass es diesen Fall nicht gibt, wo ein Patient angeblich über eine Stunde gewartet hätte. Wir haben einmal nachgeprüft, in dem Zeitraum, in dem die 34 Notarzteinsätze waren, kamen 14 vom Notarztstandort Bernkastel, 18 von der Luftrettung und zwei von niedergelassenen Ärzten. Diese 34 Einsätze wurden alle in einer Frist weit unter 30 Minuten abgewickelt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, wie erklären Sie sich den Widerspruch in Ihrer Antwort, wenn Sie einerseits davon berichten, dass das Notarztsystem funktioniert, Sie aber dennoch von Problemen sprechen und Sie eine Gruppe zurzeit beauftragt haben, sich mit Problemen nicht nur in Morbach, sondern allgemein zu beschäftigen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Licht, es gibt keinen Widerspruch, sondern einfach die notwendige Arbeit in dieser Sache. Wir sind das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das eine funktionierende Rettungskette vom Zeitpunkt des Ereignisses bis zur Versorgung in Krankenhäusern hat. Wir haben eine bodengebundene

Rettung. Wir haben eine Luftrettung. Wir haben Schwerpunktkrankenhäuser in Trier und Mainz, an insgesamt fünf Standorten, die sich mit der Notarztversorgung beschäftigen.

Ich selbst habe mich mit der Notarztversorgung seit 2001 beschäftigt. In dieser Zeit haben wir die Notarztversorgung verändert und sie an die Krankenhäuser angebunden, was relativ schwierig war, weil sie nur an Krankenhäusern die jeweils verfügbaren Ärzte haben. Sie haben nicht einen Notarzt irgendwo in der Fläche, es sei denn, er stellt sich ehrenamtlich oder wie auch immer zur Verfügung. Sie müssen diesen Arzt dann 24 Stunden bereitstellen. Wo machen Sie das? Wo können Sie das? Sie können das nur an Krankenhäusern.

Daraufhin ist mit den Kostenträgern in schwierigen Verhandlungen gesprochen worden. Es wurde vonseiten des Ministeriums erreicht, dass man zugestimmt hat. Man hat den Krankenhäusern je nachdem, immer nach Lage der Dinge und nach der Kalkulation des Budgets, dann entsprechend zwei Stellen, drei Stellen oder eine Stelle zugesichert, die für den Notarzt verfügbar waren. Mittlerweile haben wir über 1.000 Ärzte mehr in diesem Land, sagt mir Frau Dreyer.

Wir haben die Situation, dass wir heute auch Notärzte mit Qualifikationen brauchen. Diese Qualifikation haben fast alle. Diese Ärzte arbeiten an Krankenhäusern. Sie sind relativ schnell verfügbar, manchmal auch nicht so schnell verfügbar. Manchmal ist es auch so – ich schaue einmal zu Herrn Kollegen Wirz, mit dem ich immer in Gesprächen in dieser Frage in Ahrweiler bin –, dass ein Krankenhaus zurzeit keinen Notarzt direkt verfügbar hat, sich aber um einen bemüht. Dann haben wir ein Problem und müssen sehen, wie wir das sicherstellen. Das ist die Problemlage.

In Morbach ist es wiederum ganz anders. Morbach hat eine funktionierende Luftrettung, eine funktionierende Bodenrettung und eine funktionierende Notarztversorgung. Es gab dort, wenn Sie wollen, einen zusätzlichen Arzt im Nebenamt oder was auch immer, der für sich gesagt hat, er helfe da mit, er mache da mit, was aller Ehren wert ist. Zu einem bestimmten Zeitpunkt hat er dann gesagt, er wolle den Bereitschaftsdienst vergütet bekommen. Das ist die Situation. Den Bereitschaftsdienst vergüten nicht das Land und auch nicht der Landrat Scharz als zuständige Behörde, sondern die Krankenkassen, die Kostenträger. Die Kostenträger sagen, die Notarztversorgung sei gesichert. Dieser Meinung sind wir auch. Deswegen wird nicht gezahlt. Das ist die Situation.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, im Nachgang zu Ihrer Antwort Nummer 4 möchte ich fragen, inwieweit Ihnen die Vergütungssituation von externen Notärzten, die gerade an kleinen Krankenhäusern benötigt werden, bekannt ist und ob

das damit zusammenhängt, dass wir deswegen vielleicht wenig Externe finden, obwohl sie benötigt werden?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Enders, zu der Frage der Entlohnung will ich Ihnen meine persönliche Antwort sagen, nicht die Antwort der Landesregierung. Meine persönliche Antwort ist, dass ich mir das auch anders vorstellen kann. Es ist aber nicht meine Kompetenz. Die Kompetenz liegt bei den Selbstverwaltungsorganen. Das wissen Sie auch. Ich lege die Preise nicht fest. Ich lege auch nicht die Kosten und auch nicht die Vergütung oder Entlohnung fest. Von daher gesehen muss man sich darüber unterhalten. Das ist im Grunde genommen eine der Fragen, die man in diesem Zusammenhang lösen muss, wie ich diejenigen entlohne, die sich tatsächlich mit der Frage der 24-Stunden-Dienste auseinandersetzen müssen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, auch vor dem Hintergrund Ihrer Antworten, die Sie bisher gegeben haben: Wie geht die Landesregierung denn mit der Sorge aus dem ländlichen Raum um, dass es in der Notarztversorgung natürlich in den letzten 10, 15 und 20 Jahren eine Entwicklung gegeben hat, aber auch einhergehend mit der Konzentration von Krankenhäusern, die sich nun auch einmal konzentriert haben, und dadurch die Wege einfach logischerweise weiter geworden sind und dass die Sorge im ländlichen Raum, nicht ausreichend versorgt zu sein, immer wieder und immer deutlicher artikuliert wird?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Jede Wartezeit, die Sie bei einem Unfall oder einem Herzinfarkt haben, ist eine unendlich lange Zeit und sehr subjektiv zu sehen. Es gibt jetzt sehr subjektive Einschätzungen, wo man die Sorge teilen muss. Wenn Sie die objektiven Kriterien sehen, kann ich Ihnen sagen, die Notarztversorgung ist in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Ich weiß aber auch, dass es bei bestimmten Entwicklungen, wo der Notarzt nicht direkt verfügbar ist, natürlich diese Sorge gibt.

Aber auch wir beide werden das nicht lösen können, weil der Notarzt nicht gleichzeitig an einer anderen Stelle sein kann, wenn er sich an der einen Stelle befindet. Deswegen haben wir eine Luftrettung, die relativ teuer ist, auch mit Willen und Wollen der Kassen eingerichtet, was auch nicht so einfach war. Die Luftrettung ist eben das teuerste Rettungsmittel in diesem Bereich.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, meine Frage zielt in die gleiche Richtung, und ich bedanke mich ausdrücklich für die ehrliche Beantwortung – zumindest aus persönlicher Sicht – der Frage des Kollegen Enders. Die Bevölkerung stellt fest – zumindest wird das so kolportiert –, dass die Bereitschaft der Hausärzte, notärztlich tätig zu sein, im Vergleich zu früher deutlich zurückgegangen ist, obwohl viele das durchaus berufsethisch zu ihren Aufgaben zählen. Meine Frage lautet: Woran glauben Sie liegt das, und wie gedenken Sie, in Ihren Planungen damit umzugehen, weil das Einfachste gerade unter Kostenaspekten wohl wäre, die Bereitschaft der Hausärzte wieder zu erhöhen, dieser Tätigkeit nachzukommen, nicht bei allen, aber in stärkerem Maße als derzeit?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Schmitz, wir führen durchaus auch Gespräche mit Hausärzten. Ich sage Ihnen aus meinem eigenen Bereich, weil ein Freund von mir als Hausarzt diesen Notarztendienst mitgemacht hat. Die Umstände haben sich alle verändert, auch in den Praxen. Man muss die Gesamtumstände sehen, auch die Gesamtentlohnung, die Gesamtsituation. Eine solche Praxis kostet viel Geld. Sie muss laufen. Sie muss rund laufen. Man wird abgerufen. Welche Vergütung bekomme ich? Das ist eine spannende Frage für die Ärzte. Für die Menschen ist es spannend, ob sie da noch einen Arzt bekommen. Deswegen haben wir uns darauf verständigt und gesagt, wir können dies nicht mehr als Regelfall annehmen, dass Notärzte in ihrer Praxis verfügbar sind, sondern wir haben gesagt, wir gehen an Krankenhäuser und versuchen, das dort zu lösen. Das lösen wir auch dort.

Auch die Hausärzte haben sich mittlerweile völlig neu organisiert, besonders im ländlichen Raum. Es gibt heute sogenannte Notfalldienste, in denen sich die Ärzte zusammenschließen und eine Zentrale aufgebaut haben, wo sie die Hausbesuche und ähnliches mehr organisieren. Es hat sich in diesem Bereich sehr viel verändert. Es ist ein sehr spannendes und schwieriges Feld. Meine Einschätzung ist, dass wir es nur über die Krankenhäuser regeln können. Wir werden es nicht über die Praxen regeln können, weil die Praxen unterschiedlich groß sind. Wenn ich allein in der Praxis bin, stellt sich die Frage, ob ich überhaupt weg kann, weil ich gerade eine bestimmte Situation habe. Wenn ich zu dritt bin, geht es vielleicht. Das sind alles sehr schwierige, im Einzelfall zu regelnde Fragen, über die man reden muss.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, ich möchte noch einmal zu Ihrer Antwort von eben nachfragen, weil Sie Ihre persönliche Meinung genannt haben. Ich hätte gern die Meinung der Landesregierung; denn im neuen Rettungsdienstgesetz von

2005 ist es in einem neuen Paragraphen geregelt, dass in den Fällen, in denen es zu Streitigkeiten um die Vergütung zwischen Leistungserbringern und denjenigen, die zahlen müssen, kommt, dann die Aufsichtsbehörde entsprechend regulierend eingreift.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Enders, wir konnten diese Fragen bisher alle lösen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, in Bezug auf die Antwort zu der Frage von Herrn Dr. Schmitz, könnten Sie sich eine Weiterentwicklung der Notarztversorgung unter Einbezug der Krankenhäuser, die Sie – wie Sie jetzt ausgeführt haben – für die Zukunft federführend sehen, und unter Einbezug der örtlichen Ärzte über eine Poollösung oder Poolbildung – offensichtlich hängt es manchmal nur an Finanzierungen – vorstellen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben in einem Fall – ich habe darüber berichtet –, in Senheim, eine andere Situation, wo der Notarztstandort in Senheim und nicht an einem Krankenhaus eingerichtet wurde. Da sind andere Ärzte. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir uns die Gesamtsituation betrachten, wie die ärztliche Versorgung und die Krankenhaussituation aussehen, insbesondere in der Diskussion um Kosteneinsparungen.

Wenn wir gesagt bekommen, dass Betten eingespart werden müssen, was wiederum mit Ärzten zu tun hat, weil damit ein Pflegeschlüssel und ein Ärzteschlüssel verbunden sind, dann sehe ich unsere Aufgabe in der jetzigen Situation darin, die Notarztversorgung erst einmal sicherzustellen und zu stabilisieren und uns dann Gedanken darüber zu machen, ob wir noch weitere Veränderungen vornehmen können, und zwar im positiven Sinne, damit wir sicherstellen, dass genügend Notärzte vorhanden sind. Das tun wir. Ich denke, das ist auch allgemeiner Wille im Hause.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, Sie verweisen bei der Notarztversorgung sehr stark auf die Bedeutung der Krankenhäuser. Dafür spricht einiges. Nun haben wir bei den Krankenhäusern

das nächste Problem. Wir haben im Gesundheitsausschuss nachgefragt, inwieweit die wirtschaftlich bedrohliche Situation für die Krankenhäuser, insbesondere für das Jahr 2008, von der Landesregierung so gesehen wird.

Der Herr Staatssekretär hat sich sehr optimistisch zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser geäußert, was wir nicht ganz nachvollziehen konnten. Jetzt lesen wir heute im Pressespiegel unter der Überschrift „Krankenhaus schlägt Alarm: Reserven sind ausgeschöpft“, dass 40 Mitarbeiter zur Demo nach Berlin fahren. Ist das der Hintergrund, vor dem Sie glauben die Notarztversorgung krankenhausbunden dauerhaft solide organisieren zu können?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Situation der Krankenhäuser ist sehr unterschiedlich. Ich selbst bin ehrenamtlich in einem Vorstand einer Krankenhausträgerschaft tätig. Natürlich ist es so, dass die Krankenhausfinanzierung bei all diesen Fragen immer ein Thema ist, auch bei der Entwicklung der Bettenzahl, der ärztlichen Leistungen und der Belastungen der Patientinnen und Patienten, die dies bezahlen müssen. Wenn Sie das in den Kontext zur Notarztversorgung stellen, dann sage ich, das kann man nicht verbinden. Das darf man nicht verbinden.

Wir brauchen die Notarztversorgung. Ich kann keinen anderen Weg finden als mit Krankenhäusern, weil ich nicht sehen kann, wie ich private Praxen verpflichten kann, mit 24 Stunden Bereitschaftsdienst die Notarztversorgung sicherzustellen. Ich sehe keinen anderen Weg. Natürlich werden wir mit den Kassen über diese Konfliktfragen reden müssen. Das sehe ich schon so.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Somit ist die Mündliche Anfrage Nummer 9 beantwortet und wir sind am Ende der Fragestunde.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Punkte 24 bis 27** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2006
Antrag der Landesregierung**
– Drucksache 15/1807 –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2006
Antrag des Rechnungshofs**
– Drucksache 15/1809 –

**Jahresbericht 2007/2008
Unterrichtung durch den Rechnungshof**
– Drucksache 15/1900 –

**Stellungnahme der Landesregierung zum
Jahresbericht 2007/2008 des Rechnungshofs
(Drucksache 15/1900)
Unterrichtung durch die Landesregierung**
– Drucksache 15/2219 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses**
– Drucksache 15/2552 –

Ich darf zunächst dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Bracht, das Wort erteilen.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechnungsprüfungskommission hat in drei Sitzungen den Antrag des Finanzministers zur Entlastung der Landesregierung für das Berichtsjahr 2006 beraten. Das Ergebnis liegt Ihnen heute als Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 15/2552 vor.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, seinen getroffenen Feststellungen und Forderungen zuzustimmen und der Landesregierung sowie dem Rechnungshof insoweit Entlastung zu erteilen.

Meine Damen und Herren, Grundlage für die Finanzkontrolle bildet Artikel 120 unserer Verfassung. Dort ist die Rechenschaftspflicht des Finanzministers gegenüber dem Parlament festgeschrieben. Zur Entlastung der Landesregierung hat der Finanzminister die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen. Daran schließt sich die Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof an, der über seine Feststellungen dem Landtag berichtet.

Das ist das typische und klassische Entlastungsverfahren. Das ist nichts Neues, auch nicht für das Haushaltsjahr 2006, um das es heute geht.

Allerdings anders als in den Vorjahren hat der Rechnungshof für das diesjährige Entlastungsverfahren keinen Kommunalbericht vorlegen können. Diesem Kommunalbericht kommt sicher eine ganz wichtige, eine ganz wesentliche Bedeutung zu; denn er soll uns auf Fehler und Fehlentwicklungen bei den Kommunal финанzen aufmerksam machen, die für den Landeshaushalt eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Von daher bin ich, sind wir dem Präsidenten des Rechnungshofs sehr dankbar für seine Zusage, den Kommunalbericht künftig nicht nur weiterzuführen, sondern auch im Hinblick auf die kommunale Doppik – darüber haben wir gestern gesprochen – fortzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab vor den weiteren Ausführungen eine grundsätzliche Anmerkung, die mir wichtig ist. Der Jahresbericht des Rechnungshofs ist bereits im Vorfeld seiner parlamentarischen Beratung mehrfach in den Fokus öffentlicher und vor allem politischer Auseinandersetzungen geraten.

Natürlich ist das auch eine Frage von Aktion und Reaktion gewesen. Keine Frage. Als Kommissionsvorsitzender sehe ich mich jedoch der Aufgabe verpflichtet, im Interesse des Gesamtparlaments darauf zu achten, dass mit den Beanstandungen des Rechnungshofs im politischen Raum angemessen umgegangen wird. Gelegentlich ist das eine schwierige Gratwanderung, und zwar für alle Beteiligten.

Das Parlament darf sich allerdings auch nicht völlig sprachlos zeigen, vor allem dann nicht, wenn wichtige Themen konkret zur Entscheidung anstehen. Dennoch und vor allem im Interesse des Entlastungsverfahrens möchte ich dafür werben, möglichst zurückhaltend zu verfahren und die politische Auseinandersetzung möglichst nicht bereits im Vorfeld zu führen oder zu einer solchen herauszufordern, was ich ausdrücklich auch in Richtung der Landesregierung betonen möchte, die beispielsweise den Rechnungshof im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresberichts und der darin getroffenen Feststellungen zur Schuldensituation öffentlich kritisiert hat.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, dass ich mich jetzt wieder auf das Inhaltliche konzentriere und mit den wichtigsten Eckdaten der Haushaltslage beginne, die für Jubelausbrüche sicher noch nicht sorgen werden.

Trotz höheren Steueraufkommens sind die Einnahmen auch im Haushaltsjahr 2006 wieder deutlich hinter den Ausgaben zurückgeblieben. Damit hat die laufende Rechnung nunmehr im sechsten Jahr in Folge eine Deckungslücke ausgewiesen.

Die Verschuldung unseres Landes stieg bis Ende 2006 auf einen besorgniserregenden Gesamtstand von 26,6 Milliarden Euro. Gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung liegt Rheinland-Pfalz um fast 24 % über dem Durchschnitt der Flächenländer.

Auch die Kreditfinanzierungsquote war 2006 mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote der westlichen Flächenländer. Allein die Zinsausgaben beliefen sich im Jahr 2006 auf fast 1,1 Milliarden Euro und haben damit bereits 12,7 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzzuweisungen beansprucht.

Meine Damen und Herren, besonders kritisch verläuft die Entwicklung bei den Personalkosten. Sie erhöhten sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr auf einen Betrag von inzwischen mehr als 4,7 Milliarden Euro. Man muss sich klarmachen, was das bedeutet.

Allein die Personalkosten haben fast 56 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzzuweisungen aufgezehrt. Fast 56 %!

Meine Damen und Herren, diese Belastungsquoten sind schlichtweg erdrückend. Erdrückend sind sie vor allem für den politischen Gestaltungsspielraum, der immer eifrig bemüht und auch benötigt wird, der aber letztlich – seien wir da ehrlich – nur sehr eingeschränkt vorhanden ist. Neue Schwerpunktsetzungen führen dann, wenn man nicht einschneidend an anderer Stelle spart, automatisch zu wachsenden Schuldenbergen, wie wir das auch im Haushaltsjahr 2006 festgestellt haben.

Meine Damen und Herren, eine weitere wichtige Zahl für die haushaltswirtschaftliche Betrachtung ist die Investitionsquote. Sie ist Indikator für Fortschrittlichkeit und Zukunftsfähigkeit. Deshalb ist es gut, dass sich die Investitionsquote im Jahr 2006 erhöht hat. Sie beträgt 11,7 % und liegt damit über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer.

Ohne dies schlechtreden zu wollen: Zu diesem Ergebnis gelangt man in Rheinland-Pfalz aber nur, weil man auch die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in den Investitionsbegriff einbezieht. Die Meinung des Rechnungshofs zu diesem – sagen wir – Kunstgriff kennen Sie. Er hält dies schlichtweg für systemwidrig.

Auswirkungen hat diese Zuordnung übrigens auch auf die Kreditobergrenze. Zwar ist die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug 2006 deutlich unterschritten worden, die fragwürdige Einordnung der Zuführungen an den Finanzierungsfonds als vermeintliche Investition hat im Ergebnis allerdings dazu geführt, dass die Kreditobergrenze sozusagen künstlich um 180 Millionen Euro heraufgesetzt wurde.

Zudem konnte die Verfassungsgrenze – auch das muss man wissen – nur eingehalten werden, weil in erheblichem Umfang Vermögen veräußert wurde.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Kreditobergrenze möchte ich noch eine weitere Problematik ansprechen, mit der wir uns in der Rechnungsprüfungskommission auseinandergesetzt haben. Es geht um die Restkreditermächtigungen. Die Restkreditermächtigungen sind im Jahr 2006 auf die stolze Summe von insgesamt 952 Millionen Euro angestiegen und haben damit inzwischen ein Volumen erreicht, das etwa der jährlichen Neuverschuldung entspricht. Fakt ist, dass die nicht vollständig ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen und so in künftigen Haushaltsjahren genutzt werden können. Das ist Gegenstand der Restkreditermächtigung.

Problematisch ist, dass dies weitgehend ohne effektive parlamentarische Beteiligung geschieht. Zugegeben, die Landesregierung hat sich nach der Kritik des Rechnungshofs und der Diskussion in der Rechnungsprüfungskommission bereit erklärt, auf die nicht benötigten Kreditermächtigungen in Höhe von knapp 600 Millionen Euro zu verzichten. Dennoch möchte ich für eine generelle haushaltsgesetzliche Regelung plädieren, die sicherstellt, dass sich die Bevorratung von Restkreditermächtigungen künftig in vernünftigen Grenzen bewegt.

(Beifall der CDU)

Die jetzige Regelung in § 2 Abs. 2 des Landeshaushaltsgesetzes kann dies nicht gewährleisten.

Meine Damen und Herren, angesichts der Haushalts Eckdaten und insbesondere der Entwicklung der Schulden ist festzuhalten, dass sich Rheinland-Pfalz nach wie vor in einer sehr schwierigen Situation befindet. Trotz konjunktureller Verbesserungen kann von einer Entwarnung daher überhaupt keine Rede sein. Von der Per-

spektive eines ausgeglichenen Staatshaushalts ist Rheinland-Pfalz noch weit entfernt.

Immerhin gibt es auch Grund zu verhaltenem Optimismus. So zeichnet sich für das Jahr 2007 ein ganz guter Überschuss in der laufenden Rechnung ab. Auch in den Folgejahren stehen die Aussichten, insoweit Überschüsse zu erzielen – den guten Steuereinnahmen sei Dank –, gar nicht so schlecht.

Trotzdem stehen wir vor einem wachsenden und drückenden Schuldenberg; denn das Land nutzt seine guten Steuereinnahmen nicht in dem Maße wie andere Länder, um auch ohne Nettokreditaufnahme zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Begegnet werden muss der Schuldenlast vor allem durch eine restriktive Ausgabenpolitik, und höhere Steuereinnahmen müssen konsequent – so auch die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – zur Rückführung der Neuverschuldung genutzt werden. Es ist erfreulich, dass sich die Fraktionen zumindest in diesem Ziel einig sind. Noch erfreulicher wäre es natürlich, wenn die von der Rechnungsprüfungskommission formulierten Aufforderungen auch umgesetzt würden, z. B. im anstehenden Doppelhaushalt, wozu jede Fraktion Gelegenheit haben wird.

(Ministerpräsident Beck: Wenn die Opposition dann noch auf das dauernde Fordern verzichten würde!)

– Herr Ministerpräsident, Sie sollten zuhören.

Meine Damen und Herren, wenn nach der weiteren Haushalts- und Finanzplanung die Gesamtverschuldung Ende 2011 mehr als 32 Milliarden Euro betragen soll, ist das alleine Appell und Mahnung genug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich aus der Vielzahl der Beratungsgegenstände einige wenige Einzelfälle herausgreife, die mir von besonderer Bedeutung erscheinen.

Der Landesbetrieb Landesforsten, genauer gesagt die Forstabteilung im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, ist ein solcher besonderer Fall. Dies nicht nur wegen der Diskussion im Vorfeld, auf die ich eingangs bereits eingegangen bin, sondern auch, weil die Rechnungsprüfungskommission trotz intensiver Diskussion nicht einstimmig votiert hat.

Der Rechnungshof hatte empfohlen, den Landesbetrieb Landesforsten nur noch zweistufig zu organisieren und auf eine ministerielle Leitungsebene weitgehend zu verzichten. Eine eigenständige Forstabteilung, wie sie im Ministerium derzeit noch geführt wird, sei nach Ansicht des Rechnungshofs dann nicht mehr erforderlich.

Das Ministerium hat demgegenüber die jetzige Struktur verteidigt und hierfür vor allem die Notwendigkeit einer ministeriellen Steuerung ins Feld geführt.

Meine Damen und Herren, für jeden der Standpunkte lassen sich sicher einige Gründe finden, über deren Überzeugungskraft in der Aussprache bestimmt noch

gestritten wird. Wichtig ist mir aber vor allem die gegenüber der Rechnungsprüfungskommission gemachte Zusage des Ministeriums, dass es die Organisationsstrukturen weiter straffen und optimieren will und Stellen bereits eingespart hat. Dies zeigt, dass mit organisatorischen Verbesserungen und schlanker Verwaltungsstruktur Personal eingespart und dennoch effizient gearbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ein auch in der Öffentlichkeit viel diskutiertes Thema sind die Geschäftsführergehälter der Gesellschaften mit Landesbeteiligung, die der Rechnungshof bereits im vergangenen Jahr kritisch ins Visier genommen hatte. Vor dem jetzt der Rechnungsprüfungskommission vorgelegten Gutachten wurden insgesamt 29 Geschäftsführerpositionen bei 25 Landesgesellschaften untersucht. Das Fazit lautet, dass die Vergütung von immerhin sieben Geschäftsführern zum Teil erheblich über dem Rahmen liegt, den der Gutachter, übrigens ein privates Beratungsunternehmen, für noch akzeptabel hält.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion muss ein Punkt immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass nämlich die Geschäftsführer von Landesfirmen im Vergleich zu anderen Geschäftsführern mit wesentlich weniger Risiken belastet sind. Das Land haftet nicht nur für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sondern hat grundsätzlich auch deren Verluste auszugleichen.

Darüber hinaus muss selbstverständlich auch das Gestrüpp aus variablen Vergütungen und Sonderzahlungen kritisch unter die Lupe genommen werden. Auch hier ist die Landesregierung aufgefordert, ein transparentes Konzept zu entwickeln, sodass uns das Thema in der Zukunft sicher noch begleiten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von den Altfällen der Rechnungsprüfungsverfahren früherer Jahre möchte ich kurz einen noch erwähnen, über dessen Entwicklung sich der Rechnungshof wohl zu Recht irritiert gezeigt hat. Es geht um den Einsatz von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen. Ausgangspunkt war die letztjährige Kritik des Rechnungshofs, dass pädagogische Fachkräfte über ihren eigenen Urlaub hinaus für einen weiteren Zeitraum von bis zu sechs Wochen keinen Dienst zu tun hatten.

Daraufhin sollte die Landesregierung konzeptionell erarbeiten, wie die Gesamtarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte sachgerecht aufgeteilt werden könnte. Von greifbaren Ergebnissen ist man leider weit entfernt.

Der Rechnungshof hat insbesondere die Vorgehensweise des Ministeriums kritisiert, weil nicht nur Anforderungsprofile analysiert und Berichte zur Arbeitszeit ausgewertet worden sind, was völlig in Ordnung ist. Jetzt sind aber noch zusätzliche Erhebungen unter Einbeziehung praktischer Erfahrungen geplant, aus deren Erkenntnissen dann wiederum eine Arbeitsgruppe zunächst nur Eckpunkte entwickeln soll.

Meine Damen und Herren, das ist ein ziemlich langer und auch mühsamer Weg. Natürlich müssen die Betroffenen in diesem wichtigen Prozess mitgenommen und in

diesen involviert werden. Etwas Beschleunigung täte hier sicher not.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Feld den Fraktionen für ihre politischen Einschätzungen überlasse, möchte ich zunächst dem Rechnungshof für seine hervorragende Arbeit danken, allen voran dem Präsidenten, aber auch dem Kollegium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unermüdliche Prüfungsarbeit und Aufklärungsarbeit leisten.

(Beifall der CDU)

Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die gemeinsame Arbeit, die in kollegialer und sachlicher Atmosphäre geleistet worden ist. Dafür herzlichen Dank!

Danken möchte ich auch den Regierungsvertretern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts und zu guter Letzt der Landtagsverwaltung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank an den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bracht.

Bevor wir zur Aussprache kommen, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne ehemalige Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein sowie Mitglieder des Sozialverbandes VdK – Ortsverband Hochstetten-Dhaun. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst ganz herzlich dem Rechnungshof, Ihnen, Herr Präsident, und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Der Rechnungshof und das Kollegium sind ein wichtiger Partner des Parlaments. Ohne Sie und Ihre lange ganzjährige Arbeit könnten wir die Haushaltsrechnung nicht sinnvoll und effektiv kontrollieren.

Die Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission sind ein Parforceritt durch alle Haushalte. Deshalb sei es mir gestattet, in der Kürze der Zeit, auch wenn es zehn Minuten sind, nur vier Schlaglichter zu vertiefen, die auch der Berichterstatter schon angesprochen hat.

Der erste Punkt, über den wir in diesem Haus in Zukunft noch werden reden müssen, ist die Organisation des Bereichs Landesforsten. Der Landesbetrieb Forsten ist in Rheinland-Pfalz dreistufig aufgebaut. Liest man das Gutachten des Rechnungshofs, so wären bei einem zweistufigen Aufbau die Aufgaben zweckmäßiger und besser zu erfüllen, zum anderen ließen sich kurzfristig Personalkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro sparen.

Ich möchte ein paar Vergleichszahlen nennen. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) – dieser hat eine ähnliche Struktur – ist in Rheinland-Pfalz zweistufig aufgebaut und hat rund 4.500 Mitarbeiter. Der Landesbetrieb Forsten ist dreistufig aufgebaut und hat weniger als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er hat aber ein viel kleineres Investitionsvolumen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter bei vergleichbaren Umsatzerlösen.

Warum soll das, was beim LBM möglich ist, nicht auch beim Landesbetrieb Forsten möglich sein? Wir sollten einmal über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausschauen. In Hessen gibt es eine gemeinsame Abteilung für Umwelt und Forsten im entsprechenden Ministerium. Das reicht dort auch für die Dienst- und die Fachaufsicht. Das heißt, hier besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen nur einen zweistufigen Aufbau. Wir sollten uns den Empfehlungen des Rechnungshofs anschließen, weil dadurch die Aufgaben zweckmäßiger und günstiger zu erfüllen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite Schlaglicht, das ich setzen möchte, ist vor dem Hintergrund des vorgestern verabschiedeten Universitätsmedizingesetzes die Wirtschaftlichkeit der Hochschulambulanzen an dem Mainzer Universitätsklinikum. Das ist ein weiteres Mosaiksteinchen bzw. eigentlich schon ein richtiger Mosaikstein, warum es erforderlich war und ist, die Universitätsmedizin wirtschaftlich besser aufzustellen.

Der Rechnungshof hat die Hochschulambulanzen geprüft. Von 2004 bis 2006 haben nicht vergütungsfähige Leistungen dieser Ambulanzen das Betriebsergebnis der Universitätsklinik um 9,7 Millionen Euro belastet.

Schlimm ist, dass das auf Mängel in der Kosten- und Leistungsrechnung zurückzuführen ist, weil es keine verlässlichen Kostenkalkulationen gab und die Leistungsentgelte für die Kostendeckung nicht ausreichend waren.

Entlarvend ist deshalb auch, was wir in der Rechnungsprüfungskommission zustimmend zur Kenntnis nehmen mussten und was heute in der Vorlage steht, dass nämlich bis zum Jahresende eine geeignete Kosten- und Leistungsrechnung – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – und bis 2011 ein funktionierendes Risikomanagementsystem – das ist auch eine Selbstverständlichkeit – einzuführen sind und es darum geht, eine

sachgerechte Software einzukaufen. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit.

Wir sollten uns in diesem Hohen Hause darüber im Klaren sein, dass in diesem Bereich jetzt die Arbeit erst richtig losgeht. Vorstand und Aufsichtsrat ist viel Erfolg zu wünschen, und zwar ganz im Sinne des Herrn Kollegen Dr. Schmitz, der seine Rede vorgestern mit „Glückauf“ für die Mainzer Universitätsmedizin beendet hat.

Das dritte Schlaglicht ist das Thema „Haushaltsvollzug 2006 und Restkreditermächtigung“. Herr Kollege Bracht hat schon darauf hingewiesen.

Die Restkreditermächtigung hatte Ende 2006 ein Volumen erreicht gehabt, das in etwa der jährlichen Neuverschuldung entsprochen hat. Wir hatten rund 1 Milliarde Euro Neuverschuldung und rund 1 Milliarde Euro Restkreditermächtigung.

Ausweislich der Vorlage erwartet der Rechnungshof für 2007 einen Anstieg der Restkreditermächtigung sogar auf 1,5 Milliarden Euro. Das widerspricht – das müssen wir uns ehrlich eingestehen – dem Verfassungsgebot der Haushaltswahrheit und der Pflicht der Landesregierung, schätzgenaue Haushalte vorzulegen. Vor allen Dingen ist es für uns eine erhebliche Einschränkung unseres parlamentarischen Kontrollrechts.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Messal, Sie haben sehr zu Recht in der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission darauf verwiesen, dass es für die Landesregierung praktisch ist, über Restkreditermächtigungen in erheblichem Umfang zu verfügen. Sie haben auch auf die Situation im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II und alles, was noch auf uns zukommt, hingewiesen.

Wir sollten uns allerdings als Parlamentarier über die Parteigrenzen hinweg einig sein, dass es in erster Linie um eine wirksame Kontrolle der Landesregierung geht. Wenn die Föderalismusreform II weitere Schritte erforderlich macht, ist es der Landesregierung unbenommen, in diesem Hohen Hause eine Mehrheit für entsprechende Entscheidungen zu finden.

Unser Ziel als Abgeordnete sollte es sein, die Restkreditermächtigung deutlich abzubauen. Dass Restkreditermächtigungen – Herr Kollege Bracht hat darauf hingewiesen – in Höhe der 2006 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben abgesenkt worden sind, ist ein erster richtiger Schritt. Hier müssen wir weitermachen.

Der vierte Punkt ist der Ausblick. Wo stehen wir? Wir haben demnächst Haushaltsberatungen. Der Bericht des Rechnungshofs beginnt immer mit einer Darstellung der finanzpolitischen Situation des Landes. Der ausgeglichene Haushalt ist in weiter Ferne. Auch wenn sich die Landesregierung und die Abgeordneten über alle Parteigrenzen hinweg immer wieder bemühen – das kann man nicht abstreiten –, Zukunftssicherungsmaßnahmen zu leisten, fehlt eine nachhaltige Zukunftssicherung. Stattdessen ist es so, dass die Ausgaben steigen. Im Plan war 2006 eine Ausgabensteigerung von 0,8 % vorgesehen. Im Ist sind die Ausgaben 2006 um 3,4 % gestiegen.

Nach den Eckdaten des Haushalts – wie er jetzt von Ihnen kürzlich vorgelegt worden ist, Herr Minister – ist auch dort, was die Ausgabensteigerung angeht, keine Besserung in Sicht.

Herr Staatssekretär, die Kommentierung von Ihnen in der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission, Ihre Worte, die Ausgabenlinie sei strikt begrenzt worden, stellen Rhetorik dar. Verzeihen Sie mir das. Die Ausgabenlinie ist nicht strikt begrenzt worden, wenn im Haushaltsplan eine Steigerung der Ausgaben von 0,8 % vorgesehen war und im Ist-Haushalt eine Ausgabensteigerung von 3,4 % zu verzeichnen ist.

Schlimm – Herr Kollege Bracht hat auch schon darauf hingewiesen – ist insbesondere das Problem im Bereich der Personalkosten. In der Zehnjahresfrist sind die Personalkosten in diesem Land um 4,5 % gestiegen, im gleichen Zeitraum allerdings die Versorgungslasten um 38,4 %.

Es ist zu konstatieren, dass Sie sich bemühen, die Personalkosten für das laufende Personal konstant zu halten, die Kosten stagnieren. Aber wir müssen uns ehrlich eingestehen, dass die Versorgungslasten aufgrund der Alterstrukturen und der demografischen Entwicklung – wofür alle dankbar sind – andererseits explodiert sind.

Wir müssen inzwischen 56 % unserer Steuereinnahmen für Personalkosten ausgeben. Das ist alles nicht nachhaltig. Ich erspare Ihnen heute eine Diskussion über den Pensionsfonds, aber ich erinnere noch einmal an das, was Herr Kollege Bracht zum Thema „Verfassungsmäßigkeit“ aus dem Gutachten des Rechnungshofs erwähnt hat. Ich zitiere: „Die Verfassungsgrenze konnte nur eingehalten werden, weil Vermögen – allein im Bereich des Wohnungsbaues im Wert von 389 Millionen Euro – veräußert wurde.“

Ich glaube, das sind Aussagen, die wir vor dem Hintergrund dessen gewichten müssen, was wir hier in wenigen Wochen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu diskutieren haben werden. Darüber hinaus gilt es noch, den erdrückenden Schuldenstand zu erwähnen. 2006 hatten wir eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.229 Euro in Rheinland-Pfalz. Der Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt bei 4.915 Euro pro Kopf. Ich wiederhole die Zahlen noch einmal, damit man sie sich auch merkt: Rheinland-Pfalz seinerzeit 6.300 Euro und der Durchschnitt 4.900 Euro. Das ist weiß Gott kein Ruhmesblatt, was dieses Parlament als Haushaltsgeber zu verantworten hat.

Vor allem geht eine Schere auseinander, die mich nachdenklich stimmt: Die Einnahmen steigen – über Zehnjahresfrist betrachtet – nur um rund 20 %, d. h., es gibt Einnahmensteigerungen, im gleichen Zeitraum sind aber die Schulden um 70 % gestiegen. Das heißt, auch dort geht die Schere deutlich auseinander.

Der Rechnungshof sagt – damit möchte ich schließen –, dass er der Auffassung sei, dass der Rückführung der Neuverschuldung mithilfe der Steuerermehreinnahmen Vorrang einzuräumen sei. Ein Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen und ohne anschließenden Abbau des

aufgelaufenen Schuldenbergs sei ein entscheidendes Kriterium für eine wirksame Zukunftsvorsorge.

Derzeit sprudeln die Steuereinnahmen. Sie sind aber nicht nachhaltig.

(Glocke der Präsidentin)

Darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Auf eine Dynamik bei Steuermehreinnahmen ist nicht zu hoffen.

Ich schließe damit, Frau Präsidentin.

Wann, wenn nicht heute, wo die Steuermehreinnahmen sprudeln, kann ein Haushaltsausgleich gelingen? Das müssen wir bei den Haushaltsberatungen im Herbst leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, Ihnen, Herr Behnke, ganz herzlich zur gelungenen Premiere gratulieren. Es war Ihre erste Beratung innerhalb der RPK. Ich glaube, das haben Sie gut hinbekommen.

Ich danke auch im Namen der Mitglieder der SPD-Fraktion. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs, der Landtagsverwaltung und der Landesregierung für die Unterstützung in den Beratungen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat uns, wie in jedem Jahresbericht, auch diesmal wieder wichtige Hinweise sowohl zu den grundsätzlichen Perspektiven der Haushaltspolitik als auch zur Effizienz im Haushaltsvollzug gegeben. Aber, wie immer, kann das geprüfte Haushaltsjahr 2006 in seiner Bewertung nicht isoliert betrachtet werden.

Ich darf deshalb noch einmal daran erinnern, dass wir nach 2000 bundesweit durch massive Steuersenkungen und einen deutlichen Konjunkturunbruch einen drastischen Rückgang der Steuereinnahmen hinnehmen mussten. 2006 haben wir dann in diesem Haushaltsjahr erstmals wieder mehr Steuern eingenommen als im Jahr 2000.

Sehr geehrter Herr Kollege Schreiner, wir haben über 70 % dieser Mehreinnahmen zur Konsolidierung eingesetzt. Ich denke, das ist eine starke Leistung. Damit ist

es uns auch gelungen, die Verfassungsgrenze in deutlichem Abstand einzuhalten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch ist die Haushaltslage immer noch angespannt. Das bestreitet keiner. Aber wir haben in der Vergangenheit auch nicht die Hände in den Schoß gelegt, wie uns manche Haushaltsexperten dies in ihren Pressemitteilungen weismachen wollen.

Herr Kollege Schreiner, das erkennt auch der Rechnungshof in seiner Beschlussempfehlung an. Da heißt es nämlich: „...das Ziel eines baldmöglichen Haushaltsausgleichs... muss konsequent weiterverfolgt werden.“ Ich sage, die Betonung liegt auf „weiter“.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das heißt, er erkennt die Konsolidierung des Haushalts an.

Das hat diese Landesregierung auch in den vergangenen Jahren getan. Herr Kollege Bracht, im Folgejahr hat es deutliche Verbesserungen nicht nur deshalb gegeben, weil wir mehr Steuereinnahmen hatten, sondern auch, weil erheblich eingespart wurde.

Jetzt stelle ich die Zahl in den Raum. Wir haben in diesen beiden Jahren, 2006 und 2007, 1,25 Milliarden Euro konsolidiert. Damit haben wir das Ziel erreicht, das wir in der aktuellen Finanzplanung bis 2011 eigentlich erreichen wollten. Wenn das keine Konsolidierung ist, weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall der SPD)

Ich kann es jetzt aber auf den Punkt bringen: Herr Schreiner, wir werden die Empfehlungen des Rechnungshofs natürlich befolgen und eben diese restriktive – das ist keine, wie haben Sie es vorhin ausgedrückt, Lyrik – Haushaltswirtschaft fortsetzen und natürlich gleichzeitig weiter die wichtigen Zukunftsaufgaben anpacken und entsprechend investieren.

Ich denke, bei der Vorlage des eingebrachten Doppelhaushalts zeigen die Eckwerte in die richtige Richtung.

Mittelfristig haben diese Landesregierung und die sie tragende Fraktion das Ziel, die Nettokreditaufnahme auf die Höhe der Zahlung an den Pensionsfonds zu begrenzen. Das – das wissen Sie – entspricht in anderen Bundesländern einem ausgeglichenen Haushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber natürlich ist das auch nur möglich – darauf haben der Finanzminister und der Staatssekretär in den Beratungen immer wieder hingewiesen –, wenn die Risiken beherrschbar bleiben. Dazu gehören konjunkturelle Entwicklungen, aber auch Auswirkungen von Verfassungsgerichtsurteilen. Das haben wir besprochen.

Nicht beherrschbar für unsere Seite sind dann die aus meiner Sicht an Populismus und Unseriosität nicht mehr zu überbietenden Vorschläge, die aus der CDU-Fraktion

kommen, Herr Kollege Bracht. Herr Baldauf verspricht deutliche Steuersenkungen auf Pump ohne einen einzigen Finanzierungsvorschlag. Herr Kollege Baldauf, hinzu kommen unglaubliche Forderungen, wie z. B., die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Das macht 200 Millionen Euro aus, die anderen Vorschläge 1 Milliarde Euro für unseren Landeshaushalt. Ich frage mich, wie Sie das unter dem Strich zusammenrechnen wollen.

(Beifall der SPD)

Nebenbei fordern Sie – das hatten wir diese Woche gerade wieder; die Zahl ist ja wieder aufgetaucht, zumindest in der Berichterstattung – 800 neue Lehrer. Sie philosophieren über die Steigung der Personalausgaben und bejammern, Sie wollten mehr für die Beamtenbesoldung der Polizei, vielleicht noch – das war doch auch einmal Ihr Steckenpferd, Herr Kollege Baldauf – ein bisschen Geld für die Spritpreisdeckelung oder die Wiedereinführung der Pendlerpauschale. Die Liste ist beliebig, aber ich höre hier auf.

(Baldauf, CDU: Wenigstens Ideen!)

Herr Kollege, d. h., Sie haben weder im Bildungsbereich noch im Haushaltsbereich irgendeine Vorstellung von Konzeption. Ihr einziger Einsparungsvorschlag in den Haushaltsberatungen war die Abschaffung des Pensionsfonds, also genau der Bereich, in dem der Herr Kollege Schreiner vorhin über das Risiko der Pensionslasten gesprochen hat. Dort, wo wir Vorsorge betreiben, wollen Sie aussteigen. Das muss mir einmal jemand erklären.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den meisten Beratungsgegenständen haben wir die Beschlussempfehlungen einstimmig beschlossen.

Dies war natürlich vor allen Dingen auch deshalb sehr erfreulich, weil wir – beispielsweise bei Vergaberechtsverstößen – nicht nur Mittel zurückfordern konnten, sondern auch, weil wir Kosten im Vorfeld vermeiden konnten, z. B. beim Neubau des Fachbereichs der Sozialwissenschaften durch eine verbesserte Planung, wodurch wir ca. 2 Millionen Euro einsparen konnten.

Herr Bracht, ich möchte nun kurz auf die von Ihnen in Ihrer Berichterstattung angesprochenen Punkte eingehen; denn es waren schon ein paar bemerkenswerte Äußerungen dabei. Ich komme zunächst zur Restkreditermächtigung. Wir haben dem unterm Strich nach längerer Debatte zugestimmt, da wir vermeiden wollten, dass Sie spekulieren, der Landesregierung stünden Tür und Tor offen, um Kredite zu vergeben, wie sie gerade lustig ist. Genau dies trifft nicht zu.

Sie wissen genau, es gibt eine klare haushaltsgesetzliche Regelung dazu, die auch Sie mit beschlossen haben. Das Haushaltsrecht ist nicht Sache einer allein regierenden SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Nein, wir haben das gemeinsam besprochen, und Sie wissen auch – dies wurde fälschlicherweise anders dargestellt –, der Haushaltsausschuss hat Mitwirkungsrechte. Wir werden informiert, und wir müssen unsere Einwilligung dazu geben. Das, was Herr Kollege Schreiner dazu gesagt hat, trifft nicht zu.

Sei's drum, wir haben dieser Empfehlung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2006 schließlich zugestimmt, über alles andere werden wir aber im Rahmen der Haushaltsberatungen wahrscheinlich noch einmal sprechen. Ich weise aber ausdrücklich die Unterstellung zurück, die Kredite würden einfach so vergeben, wie es der Landesregierung gerade passt. Das ist nicht der Fall.

(Bracht, CDU: Das habe ich nicht so gesagt! Wenn Sie es so verstanden haben, gut!)

– Das wurde aber unterm Strich so unterstellt.

Des Weiteren haben wir auch schon im vergangenen Jahr über die Anpassung der Präsenzzeiten für pädagogische Fachkräfte in Förderschulen sehr ausführlich gesprochen. Nach unserem Verständnis ist es wichtig, die Menschen mitzunehmen. Dies ist ein sehr komplexes System. Dabei geht es nicht nur um 150 Arbeitskräfte, die persönlich betroffen sind, sondern Sie verändern die Zusammenarbeit in einem Gesamtkomplex. Ich bin immer noch der Auffassung, dass vieles von dem, was diese Fachkräfte pädagogisch ganz hervorragend leisten, momentan überhaupt noch nicht erfasst ist. Das muss mit eingerechnet werden, und dies geht nicht von heute auf morgen. Ich bin der Landesregierung und insbesondere Frau Staatsministerin Ahnen sehr dankbar, dass sie den beschriebenen Weg eingeschlagen hat und so vorgeht, wie es in der Rechnungsprüfungskommission von Herrn Staatssekretär Ebling beschrieben wurde. Dies haben wir auch mit den Personalvertretungen ausführlich besprochen. Wir jedenfalls bewegen uns auf der Linie, die Menschen mitzunehmen.

(Beifall der SPD –

Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Ich komme nun zu dem Punkt, bei dem Sie formuliert haben, dass es Ihnen persönlich wichtig sei, dass er angesprochen wird, Herr Kollege Bracht. Wenn ich es richtig weiß, haben Sie die Forderung erhoben, dass die politischen Auseinandersetzungen zu Feststellungen des Rechnungshofs nicht bereits im Vorfeld geführt werden sollten. Das hat unsere Fraktion in der Beratung mehrfach unterstrichen. Aber ich sage Ihnen dazu auch etwas:

(Zurufe von der CDU)

– Nein, nein, Frau Kohnle-Gros!

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

– Gut, dann war es Frau Schneider. Das ist mir wurscht!

(Pörksen, SPD: Sie sagen immer etwas! Das gibt es gar nicht, dass Sie nichts sagen!)

Herr Kollege Bracht, die entsprechenden Pressemitteilungen stammen nicht von uns, sondern sie stammen von Ihnen als parlamentarischem Geschäftsführer der CDU-Fraktion und als Vorsitzender der Rechnungsprüfungskommission. In diesen Pressemitteilungen kommen Sie zu wirklich unglaublichen Feststellungen und Vorwürfen gegenüber der Landesregierung, und dies schon im Vorfeld. Also genau das, was Sie selbst für andere reklamieren, haben Sie grob missachtet.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich lese Ihnen den Newsletter vor. Ihr sogenannter Newsletter vom 27. März beginnt mit der Aussage:

„Man muss der Landesregierung unterstellen, dass dies beabsichtigt war.“ – Es ging um die Geschäftsführergehälter und um den vorgelegten Bericht. Es sei beabsichtigt gewesen, dass der Bericht zu spät vorgelegt worden sei.

„Das Thema ist für die Landesregierung erkennbar unangenehm. Allzu offensichtlich dienen die landeseigenen Gesellschaften der spendabel finanzierten Versorgung von Genossen und potenziellen politischen Partnern.“

Entschuldigung! – Für einen Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission gehört sich das nicht,

(Beifall der SPD)

zumal in den Beratungen diese Vorwürfe überhaupt nicht unterlegt wurden, Herr Kollege, weder durch die Feststellungen des Landesrechnungshofs noch durch das Gutachten selbst.

Wir haben nun beschlossen, dass das Prämiensystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB überarbeitet wird, und das tragen wir auch so mit. Darüber hinaus gibt es dazu nichts zu sagen.

Herr Kollege Bracht und Herr Kollege Schreiner haben soeben auch die Frage der Organisation der Forstverwaltung angesprochen. Auch für diesen Bereich sage ich Ihnen, wir brauchen niemanden, der die Rechte des Parlaments für uns verteidigt.

(Bracht, CDU: Sie machen's einfach!)

Das machen wir selbst!

(Ramsauer, SPD: Vor allem machen wir das geschlossen!)

Ich möchte Ihnen sagen, Sie wissen, wir haben im vergangenen Jahr ausführlich an dieser Stelle über die Organisation der Landesforstverwaltung gesprochen. Wir waren uns mit der Landesregierung einig, dass wir kostenintensive Doppelstrukturen wie in anderen Ländern – ein Kollege hat das Beispiel Hessen genannt – vermeiden wollen. Deswegen brauchen wir diese Zentralabteilung.

Herr Kollege Bracht, Sie haben meines Wissens keinen Antrag eingebracht, dass diese Zentralabteilung nicht

nötig ist. Wenn Sie davon überzeugt waren, hätten Sie es doch tun können.

(Schreiner, CDU: Und die Landesregierung? Hat sie einen Vorschlag eingebracht?)

– Herr Kollege Schreiner, im Übrigen sage ich Ihnen – das haben Sie selbst in den Beratungen mitbekommen –, die Landesregierung ist dabei, 22 Stellen einzusparen und 1,5 Millionen Euro zu erbringen. Über weitere Organisationsänderungen wird sie berichten.

Herr Kollege Bracht, also auch in diesem Bereich war Ihre im Vorfeld gemachte Presseerklärung, die Landesregierung habe kein Interesse an einer Verschlankung der Verwaltung, überflüssig und völlig falsch.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Ursache war die Regierung, die Äußerung der Regierung!
Deshalb habe ich das gemacht!)

Ich sage Ihnen auch, die Besetzung der Abteilungsleiterstelle war rechtmäßig. Sie haben unterstellt, Frau Conrad würde die Rechte des Parlaments missachten. Das ist nachweislich falsch! Selbstverständlich hat die Landesregierung das Recht, vakante Stellen ihres Geschäftsbereichs zu besetzen, bevor das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.

(Bracht, CDU: Es ist schön, dass Sie alles bestätigen, was ich gesagt habe!)

Erst recht können auch keine Rechte des Parlaments verletzt sein; denn die Regierung hat eigenständige Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, die verfassungsrechtlich garantiert ist, Herr Kollege Bracht. Also, es liegt kein Verstoß gegen irgendeine Verfassung vor.

Ich sage Ihnen aber noch etwas: Ich finde es unglaublich, dass Sie sich zu solchen Vorwürfen aufschwingen, wenn Sie andererseits für Ihre Fraktion laut Pressemitteilung Schulden der CDU-Fraktion mit Ausgaben für den Wahlkampf begründen. – Entschuldigung! Ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten aus der „RHEIN-PFALZ“ vom 17. April. Darin heißt es:

„Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Hans-Josef Bracht, räumte gestern am Rande der Landtagsitzung ein, dass sich 2006 die damals neue Führungsriege

(Bracht, CDU: Das habe ich damals richtig gestellt! Sie müssen auch die Richtigstellung vortragen!)

nach der Landtagswahl über den Kassenstand gewundert habe. „Dass die Kasse nach einem Wahlkampf leer ist, überrascht nicht, ein so großes Minus dagegen schon.“ – Sie sollten sich fragen, wer auf dem Boden der Verfassung steht und wer nicht.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Das habe ich damals richtig gestellt, und das hätten Sie zur Kenntnis nehmen können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen es, wenn die Beratungen der Rechnungsprüfungskommission künftig nicht mit politischen Instrumentalisierungsversuchen belastet werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die Menschen können darauf vertrauen, dass die Landesregierung und die sie tragende Fraktion verantwortungsvoll mit den Landesfinanzen umgehen. Wir werden die Empfehlungen des Rechnungshofs einbeziehen. Sie sind sehr hilfreich, Herr Präsident, und wir stimmen deshalb den vorgelegten Beschlussempfehlungen zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Schmitt, ich bin Ihnen durchaus dankbar, dass Sie noch einmal hingegangen sind und wirklich alle berechtigten Kritikpunkte noch einmal aufgelistet haben.

(Beifall der CDU)

Frau Schmitt, je stärker Sie kritisieren, umso stärker drücken Sie Ihre Betroffenheit aus.

(Pörksen, SPD: Och! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich melde mich aber vor allen Dingen deswegen zu Wort – – –

(Frau Spurzem, SPD: Da ist gerade
einer betroffen!)

Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert und richte mich auch an die Kollegen der FDP und die Kollegin der FDP, an die Opposition. Sie stellt sich hier hin und sagt: Wir waren uns einig.

(Zuruf aus dem Hause: Ja!)

– Ja? – Wer ist wir? Das Parlament nicht. Nein, wir sind uns eben nicht einig in der Einschätzung dieser Punkte.

(Beifall der CDU)

Wir sind uns nicht einig, dass die Geschäftsführergehälter so in Ordnung sind. Wir sind uns nicht einig, dass in der Verwaltungsreform Forstbetrieb, wenn man so will, das genau richtig gelaufen ist. Wir sind uns eben nicht einig, dass man hingehet und Ausschreibungen macht, Stellen besetzt, obwohl wir im Parlament überhaupt

noch nicht darüber debattiert haben. Frau Kollegin, darüber sind wir uns nicht einig.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das zeichnet Euch ja gerade
aus, dass Ihr Euch nicht einig seid!)

Vizepräsident Bauckhage:

Zur Erwidrung hat Frau Abgeordnete Astrid Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Kollege Licht, hier habe ich mich natürlich – da haben Sie völlig recht – auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion bezogen. Es ist gut, dass Sie das hier richtig stellen. Ansonsten ist zur Forstreform an dieser Stelle und zu den Beschlussempfehlungen alles gesagt.

Zur Frage der Betroffenheit: Die Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission sind aus gutem Grund nicht öffentlich. Ich habe nur hier die Möglichkeit, diese ungeheuerlichen Behauptungen im Vorfeld noch einmal richtigzustellen und auch noch einmal ins Verhältnis zu rücken, was eigentlich Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission und insbesondere des Vorsitzenden ist.

(Pörksen, SPD: Das weiß der nicht!)

Wenn heute hier – das habe ich nicht gemacht, sondern er hat es angesprochen – an alle anderen appelliert wird, dass und wie sie sich zu verhalten haben

(Bracht, CDU: Alle!)

– an alle anderen –,

(Bracht, CDU: An alle!)

dann muss er zunächst bei sich selbst beginnen. Das war der Hintergrund meiner prägnanten Ausführungen. Ich glaube, es ist deutlich geworden – – –

(Licht, CDU: Prägnant?)

– Nein, die waren prägnant, weil Sie ihre Vorwürfe einfach noch einmal in ihrer Absurdität und Unverschämtheit hier ins Plenum gebracht haben.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Also!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner an

alle Mitwirkenden bei der Rechnungsprüfung anschließen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Mein Dank gilt insbesondere dem Präsidenten des Rechnungshofs und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Landtagsverwaltung, der Landesregierung und natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute gemeinsame Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Haushaltsjahr 2006 war die finanzielle Lage des Landes dank der sich belebenden Konjunktur besser als in den Vorjahren, aber dennoch unverändert angespannt. Die gilt insbesondere, wenn man Schulden und Nettokreditaufnahme betrachtet. Ich will einige haushaltstechnische Kennzahlen nennen, weil an ihnen am besten die politische Beurteilung unserer Fraktion sichtbar gemacht werden kann. Im Jahr 2006 erhöhten sich die Ausgaben um 3,4 %.

Trotz der Mehreinnahmen von über 690 Millionen Euro ergab sich beim Finanzierungssaldo ein Finanzierungsdefizit von 881 Millionen Euro. Die Nettokreditaufnahme betrug für den Kernhaushalt 0,9 Milliarden Euro und für die Landesbetriebe zusätzlich 167 Millionen Euro. Die Zinssteuerquote beträgt 12,7 %. In absoluten Zahlen sind das mehr als 1 Milliarde Euro lediglich für Zinsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Zahlen kann als Konsequenz nur folgen, dass alle Kräfte für eine Haushaltskonsolidierung aufgeboren werden müssen. Haushaltskonsolidierung darf nicht nur als Zielvorgabe ausgegeben werden, Haushaltskonsolidierung muss auch tatsächlich stattfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haushaltskonsolidierung sei das vorrangige Ziel der Landesregierung, wurde hier vom Ministerpräsidenten im Landtag verkündet. Gegen die Devise ist nichts einzuwenden, aber wie sieht das mit der Umsetzung aus?

(Ministerpräsident Beck: Sie haben doch mitregiert!)

Ein Blick auf die Höhe der Nettokreditaufnahme belegt, dass uns das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung noch nicht zufriedenstellen kann.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP – Ramsauer, SPD: Ihr wart doch dabei!)

Konsolidierung dürfte nicht nur bei den Einnahmen, sondern müsste verstärkt auch auf der Seite der Ausgaben erfolgen. 2006 war kein schlechtes Haushaltsjahr. Für die verbesserte Einnahmensituation ist allerdings weniger die Landesregierung als vielmehr die gute Konjunktur verantwortlich. Nicht vergessen werden darf die Tatsache, dass das fortgesetzte Abkassieren der öffentlichen Hand bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes willkommene Steuereinnahmen ins Haus gebracht hat. Die Investitionsquote lag 2006 bei 11,7 %, etwas höher als 2005 mit 11,1 %. Ohne den Pensionsfonds hätte die Investitionsquote nur 10,3 % betragen. Damit wäre sie genauso hoch gewesen wie im Jahr 2003.

Dass der Pensionsfonds für Vergleichszwecke mit anderen Ländern, die keinen Pensionsfonds haben, aus der Neuverschuldung herausgerechnet wird, ist einleuchtend. Bei isolierter Betrachtung des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz allerdings werden durch diese Operationen die wahren Verhältnisse etwas verschleiert. Der Pensionsfonds ist nettokreditpflichtig. Es werden echte Ausgaben getätigt, auch wenn das Geld im Pensionsfonds tatsächlich vorhanden ist. Der hohe Schuldenstand des Landes, der 2006 bei 26,6 Milliarden Euro lag, ist nach unserer Auffassung wirklich ein sachlicher und politischer Imperativ, Mehreinnahmen zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bund und Länder sind im Rahmen der Föderalismuskommission II gefordert, wirksame Instrumente zur Schuldenbegrenzung und zum Schuldenabbau zu entwickeln. An die Seite aller Konsolidierungsbemühungen muss das Bewusstsein treten, dass die Politik ein adäquates Verhältnis von Investieren und Konsolidieren im Auge behalten muss. Die Kunst liegt aber darin, in einer intelligenten Balance den Punkt zwischen politisch notwendigen Ausgaben und der erforderlichen Ausgabenbeschränkung zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kaputtsparen hilft niemand, Sparen an der falschen Stelle hilft aber auch niemand. Als Sparen an der falschen Stelle bezeichne ich z. B. die kümmerliche Besoldungserhöhung für die Beamten.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Beck)

Die Landesregierung erkaufte dies teuer, nämlich mit Frustration und Demotivation ihrer Beamtinnen und Beamten, die sich nicht nur von der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch von dem öffentlichen Tarifbereich – insbesondere von diesem – abgehängt sehen.

Wir wissen, dass wir in den Kernbereichen der Personalkosten trotz deren abermaligen Anstiegs auf inzwischen über 4,7 Milliarden Euro insbesondere bei der Polizei, den Hochschulen und zunächst auch noch bei den Lehrern nicht weiteres Personal abbauen können, wenn das Land die Erfüllung seiner Aufgaben und die Sicherung der Qualität gewährleisten will. Im Gegenteil, wir sehen bei der Polizei mehrere Hunderttausend nicht ausgeglichene Überstunden und im Schulbereich Unterrichtsausfälle, die zulasten unserer Kinder gehen.

Der relativ gute Konjunkturverlauf im Jahr 2006, der sich 2007 verstärkt fortgesetzt hat, wird nicht ewig halten. Bereits für 2009 setzen die Steuerschätzer große Fragezeichen hinter den künftigen Konjunkturverlauf. Deswegen besteht nach unserer Auffassung dringender Bedarf sowohl für eine Vereinfachung unseres Steuersystems als auch für Steuererleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Dies gilt umso mehr, als die kräftig gestiegenen Lebensmittel-, Energie- und Spritpreise die finanziellen Engpässe in vielen Haushalten drastisch verstärkt haben. Mehr Netto vom Brutto hatte die Bundeskanzlerin versprochen, damit sich die Menschen mehr Eigenverantwortung leisten können. So klingt das seit 2005.

Schon zeichnen sich für das nächste Jahr 2009 weiter steigende Sozialabgaben im Rahmen der Gesundheitsreform ab. Zeile für Zeile schrumpft auf dem Gehaltszettel das ordentliche Brutto zum immer dünner werdenden Netto.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse noch einmal kurz zusammen: Eine Verringerung der Neuverschuldung, insbesondere angesichts deutlicher Steuermehreinnahmen, bleibt das vorrangige haushaltspolitische Ziel der FDP-Fraktion. Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitig richtiger Prioritätensetzung ist für unsere Fraktion unverzichtbar. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass Bund und Länder ohne eine wirksame Schuldenbegrenzungsregelung auf Dauer nicht auskommen werden. Im Übrigen schließt sich die FDP-Fraktion den Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich will gleichzeitig der Regierung die Gelegenheit geben, ihre Abgeordnetenplätze einzunehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über die als Nummer 1 auf Seite 1 enthaltene Beschlussempfehlung. Wird Einzelabstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer enthält sich der Stimme? – Wer ist dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. Somit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof jeweils Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt worden. Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen
Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz
– Zuckerrübenanbau in Rheinhessen
und der Pfalz stärken –
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2547 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag betrifft die Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf hinweisen, dass der Geräuschpegel sehr hoch ist und Herr Abgeordneter Guth Wichtiges mitzuteilen hat. Deshalb bitte ich um Ruhe.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Guth, SPD:

Aber ich habe auch ein Mikrofon und kann entsprechend laut sprechen.

Sie haben eine ausführliche Situationsbeschreibung und die Intention des Antrages vor sich liegen. Deshalb erlauben Sie mir aufgrund der Zeit nur noch wenige Ausführungen.

Am Dienstag dieser Woche tagte die Hauptversammlung des hessisch-rheinland-pfälzischen Zuckerrübenverbandes. Der Vorsitzende Eidmann hat die Intention und den Antrag ausdrücklich begrüßt.

Auch wenn die schmerzhaften Einschnitte in die Zuckewirtschaft in Deutschland und Europa fast vollzogen sind, war auf der Versammlung eine deutliche Verunsicherung bei verschiedenen Landwirten zu spüren. Viele fragen sich, insbesondere aber die Söhne und Töchter landwirtschaftlicher Betriebe, ob sie in den nächsten fünf oder zehn Jahren in Zukunft noch auf die Zuckerrübe als Einkommensquelle setzen können.

Was war passiert? Aufgrund eines Schiedsspruchs der Welthandelsorganisation (WTO) aus dem Jahr 2005 muss die Zuckerproduktion in Europa massiv zurückgefahren werden. Der Zuckerimport aus Entwicklungs- und Schwellenländern soll deutlich zunehmen. Das bedeutet u. a., die Zuckewirtschaft muss ihre Produktion deutlich zurückfahren. Kleine EU-Länder haben die Produktion ganz aufgegeben. Bei den großen, Deutschland, Frankreich und Polen, wurden und werden ganze Werke geschlossen.

Im Süden Deutschlands waren dies z. B. Regensburg und im Nachbarland Hessen das Werk Groß Gerau. Das rheinland-pfälzische Werk bei Offstein mit etwa 400 Mitarbeitern konnte erfreulicherweise erhalten werden.

Doch nur eine ausreichend große Zuckerrübenproduktion im Umkreis um einen Fabrikstandort sichert dauerhaft die Existenz dieses Standortes. Der Standort an sich sichert den Anbau in der Region und somit die Einkommensquelle für die Landwirte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem Antrag geht es um mehr als um die Zuckerrübe. Bei dem Thema „Biosprit“ wurde zu Recht auf die Zuckerrohrplantagen in Brasilien und die Abholzung der Regenwälder hingewiesen. Was bei der Debatte aber kaum erwähnt wurde, ist die Tatsache, dass Zuckerrohrplantagen nur zu 50 % zur Biospritproduktion genutzt werden und die anderen 50 % zur Herstellung von Zucker, welcher zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen

wird. Die EU ist mittlerweile zum Nettoimporteur geworden.

Es kann nicht sein, dass im Rahmen der WTO-Verhandlungen die Zollschränken für alle Billigproduzenten dieser Welt geöffnet werden, denn man kann irgendwo auf der Welt alles irgendwie billiger produzieren. Mit Nachhaltigkeit hat das Ganze natürlich nichts zu tun.

Wir lehnen Vorschläge und Maßnahmen ab, die zur Folge haben, dass Zucker aus Ländern, die sich auf Kosten von Mensch und Natur Wettbewerbsvorteile gegenüber der heimischen Zuckererzeugung verschaffen, in die EU importiert wird und somit den nachhaltigen, strengen Normen unterliegenden Rübenanbau in Europa und in unseren Anbaugebieten in Rheinland-Pfalz in seiner Existenz gefährdet.

Ich gebe einen Hinweis an die Billen-Fraktion in der CDU. Auch die Landwirte brauchen für ihre gute und wichtige Arbeit einen gerechten Lohn. So wie beim Thema „Mindestlohn“ in anderen Bereichen steht die SPD-Fraktion für eine ausreichende Ertragsmöglichkeit für unsere Landwirte.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft der Landesregierung, sich an entsprechenden Konzepten zur Erhaltung und Förderung eines zukunftsfähigen Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz durch Personal- und Sachmittel und gegebenenfalls durch finanzielle Zuschüsse zu beteiligen.

(Beifall der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Das hätte wir uns im Übrigen auch von Landwirtschaftsminister Seehofer gewünscht; denn der Zuckerrübenanbau betrifft ganz Deutschland und nicht nur Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns vor einigen Tagen vorgelegt wurde, sagt nichts Falsches. Er bleibt allerdings recht allgemein bezüglich der Konsequenzen, die die Politik aus dieser Situation, die sie zu Recht beschrieben haben, ziehen muss. Wir müssen sagen, hier muss noch „etwas Butter bei die Fische“, wie man so schön sagt. Wir beantragen, den Antrag heute an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen.

(Hartloff, SPD: Nach Eurem Verhalten vorgestern sollte man das eigentlich nicht machen!)

Wir verstehen diesen Antrag als Botschaft.

(Hartloff, SPD: Die Botschaft wollte ich nur zwischendurch loslassen – – –)

– Sie können nachher gerne noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Vielleicht, Herr Präsident, können Sie dem Kollegen entsprechend – – –

Vizepräsident Bauckhage:

Zwischenrufe sind nicht verboten.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Nein, es muss auch möglich sein, dass man weiterreden darf.

Wir verstehen den Antrag als eine Botschaft, dass die Politik ein Auge auf die Entwicklung und die Probleme der Zuckerrübenanbauer und der Zuckewirtschaft insgesamt hat. Die Betroffenen müssen unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, Sie haben recht, die Verunsicherung bei den Landwirten ist hoch. Diese Botschaft teilt die CDU-Fraktion. Wir haben das in Gesprächen mit dem Verband immer wieder betont. Wir haben bei den Beratungen des letzten Doppelhaushaltes immer Entsprechendes einfließen lassen. Darauf komme ich gleich zu sprechen, wenn es um die Gelder für die Bodenordnung geht.

Rein zufällig trifft der Antrag zeitlich mit der Verbandsversammlung der Zuckerrübenanbauer zusammen.

Ich sage noch etwas zum Inhalt. Tatsächlich steht der Zuckermarkt und der Anbau vor enormen Herausforderungen. Positiv bewerten wir alle Bemühungen des Verbandes der Anbauer und der Zuckewirtschaft, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das geschieht z. B. durch den Zusammenschluss des Verbandes, durch Initiativen zur Stärkung leistungsfähiger Betriebe und durch die Optimierung der Zuckewirtschaft. Eine Ökonomisierung in diesem Bereich ist wichtig. Dazu braucht man die konkrete Unterstützung durch die Politik.

Der Punkt der Bodenordnung ist dabei ein zentraler Punkt. Hier hakt es unter anderem in Rheinhessen. Das betrifft die Dauer der Maßnahmen. Wir wissen von dem Verfahrensstau. In Ihrem Antrag kommt zum Ausdruck, dass Sie erkennen, dass hier etwas getan werden muss. Eine ökonomische Arbeitsweise im Zuckerrübenbau erfordert in besonderem Maße entsprechende Voraussetzungen. Das heißt, es geht darum, dass eine großflächigere Bewirtschaftung möglich sein soll.

Ich habe es schon angedeutet, bei den letzten Beratungen zum Doppelhaushalt waren die Probleme schon abzusehen. Wir haben deshalb mehr Geld für die Bodenordnungsmaßnahmen gefordert. Das haben Sie von der SPD abgelehnt.

(Pörksen, SPD: Sie fordern immer mehr Geld!)

Wir sind sehr froh, dass man bei Ihnen jetzt Zeichen des Einsehens erkennen kann. Das sind Dinge, über die wir konkret sprechen müssen. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind nicht nur nicht verboten, sondern darüber hinaus beleben sie auch eine Parlamentsdebatte.

(Frau Schäfer, CDU: Grundsätzlich ja!)

Zweitens werden die jeweilige amtierende Präsidentin oder der jeweilige amtierende Präsident immer dafür sorgen, dass die Geräuschkulisse so ist, dass man die Rednerinnen und Redner gut versteht.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Chormitglieder aus Hintertiefenbach. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder des SPD-Kreisverbandes AG 60 plus Trier-Saarburg sowie der SPD-AG der Verbandsgemeinde Schweich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Guth, zunächst einmal Glückwunsch zu diesem Antrag. Sie haben sich zum absoluten Experten der Zuckerproduktion und der Zuckermarktpolitik in diesem Antrag entwickelt.

(Guth, SPD: Ich lebe in der Region!)

Mit so viel Detailwissen, Herr Guth, super. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen. Der Antrag ist gut. Ich lobe ihn.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist nett, dass Sie ihn so loben. –
Pörksen, SPD: Er heißt nicht nur so!)

Wir alle wissen, dass seit 2006 eine neue Zuckermarktordnung mit auf der einen Seite deutlich gesenkten Preisen gilt. Dann gibt es ein relativ kompliziertes Ausgleichssystem. Es gibt dazu auch noch drastisch reduzierte Exportmöglichkeiten.

All das hat im Grundsatz dazu geführt, dass die Senkung der Rübenpreise um 39,7 % und der Zuckerpreise um 26 % kommen wird und es noch einmal eine Reduzierung der Erzeugung durch Aufkauf von Quoten im Rahmen dieses Strukturfonds, der aufgelegt wird, geben wird. Auf der anderen Seite wird es noch einen teilweisen Ausgleich zumindest für die Landwirte geben, damit die Einkommensverluste nicht zu groß werden.

Nun, wir waren alle auf dieser Jahreshauptversammlung – zumindest alle die, die jetzt hier gesprochen haben – beim Verband der hessisch-pfälzischen Zuckerrübenanbauer. Diese haben sich übrigens in Anbetracht des Strukturwandels, der kommen wird, schon sehr fortschrittlich fusioniert und bilden jetzt einen einzigen Großverband.

Ich war auch darüber überrascht, dass die Landwirte eigentlich nicht resignieren. Die Stimmung war zwar nicht euphorisch, aber sie sehen trotzdem noch eine Chance für die Zukunft. Das zeigt sich auch bei den freiwilligen Aufkaufaktionen. Das Land war nur mit 7 % dabei. Man kann in etwa sagen, dass, seitdem diese neue Zuckermarktordnung greift, etwa 10 % der Fläche und etwa 10 % der Betriebe aufgegeben worden sind. Aber das zeigt immer noch, dass der Zuckerrübenanbau in diesem Land auch in den nächsten Jahren eine relativ große Rolle spielt, natürlich in erster Linie Pfalz und Rheinhessen. Kleinere Gebiete gibt es dann noch im Norden. Insgesamt sind es 18.000 bis 19.000 Hektar und ungefähr 2.000 Betriebe. Das sollte man immer wieder berücksichtigen. Insofern gehört der Zuckerrübenanbau auch ein Stück weit zur Kulturlandschaft gerade in diesen von mir erwähnten Betrieben.

Die Landwirte sind sich bewusst, dass sie sich konkurrenzfähig aufstellen müssen. Alles, was Kosten einspart, ist notwendig, also Rationalisierungsmaßnahmen. Das geht zum Teil auch aus diesem Antrag hervor. Insbesondere die Bodenordnung, die in Rheinhessen in den nächsten Jahren noch eine Rolle spielen wird, ist nach wie vor notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass zwar die „Quotenrübe“ im Moment noch relativ ordentliche Deckungsbeiträge bringt, muss man auch den Anbau für Industriezucker berücksichtigen, insbesondere im Äthanol-Bereich. Da scheinen noch Chancen für unsere Landwirte zu liegen.

Erstaunlich ist auch, dass der Weltmarktpreis, seitdem wir die veränderte Zuckermarktordnung haben, jetzt doch steigende Zuckerpreise bringt. Das erleben wir zum Teil auch bei anderen Produkten. Die Marktordnungen werden sich alle in der Zukunft novellieren, und es wird mehr der liberalisierte Markt eine Rolle spielen. Darauf müssen sich die Landwirte grundsätzlich einstellen. Auch die Zuckerrübenanbauer haben dies getan.

Vor dem Hintergrund, dass die Weltmarktpreise in der Tat leicht ansteigen, sehe ich bei all den Maßnahmen,

die auch in diesem Antrag beschrieben sind, durchaus Chancen, dass der Zuckerrübenanbau auch in Rheinhessen und in der Pfalz entsprechend auf dem jetzigen Stand bleiben wird.

Wir können von Glück reden, dass wir mit Offstein eine Zuckerfabrik haben, die sehr leistungsfähig ist. Der Zuckerrübenanbau wird dort sehr nahe am Standort Offstein vorgenommen. Das hat den großen Vorteil, dass Offstein von Südzucker stabilisiert worden ist. Im Gegensatz dazu ist Groß-Gerau aufgelöst worden. Wir begrüßen die Entscheidung von Südzucker ausdrücklich, an dem Standort Offstein festzuhalten, dort auch weiter zu investieren und damit immerhin 400 Arbeitsplätze zu erhalten. Ich denke, auch das darf man meines Erachtens nicht unterschätzen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn wir im Ausschuss noch einmal über diesen Antrag diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Er ist wirklich gut. Das kann man noch einmal sagen. Nicht alle Anträge von der SPD sind so gut, aber der ist jetzt wirklich gut. Er könnte auch von uns gestellt worden sein.

(Glocke des Präsidenten –
Hartloff, SPD: So viel Lob ist verdächtig!)

Deswegen werden wir uns einig werden. Darauf freuen wir uns.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

(Hartloff, SPD: Da kannst Du nicht noch mehr loben!)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eymael, wir sind uns einig, das ist ein guter Antrag. Er ist auch zum richtigen Zeitpunkt gestellt worden. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns im Parlament und dann auch im Ausschuss weiter intensiv mit der Zukunft unserer Zuckerrübenanbauer beschäftigen, weil sie vor großen Strukturveränderungen stehen.

Die Beschlüsse der Europäischen Kommission haben bewirkt – Sie haben es ausgeführt –, dass der Rübenpreis um nahezu 40 % abgesenkt wird. Zukünftig wird es keine Interventionsmaßnahmen durch die EU mehr geben. Die Zuckerproduktion muss aufgrund der klaren Vorgaben gesenkt werden. Es ist auch notwendig, dass wir Einvernehmen haben, wie die zusätzlichen Mittel der Umstrukturierungsbeihilfe, der Differenzierungsbeihilfe künftig eingesetzt werden.

In dem Antrag ist auch zutreffend ausgeführt, wir müssen uns klarmachen, das ist keine Agrarreform, die von der EU-Kommission selbst angestoßen wurde. Es ist das Ergebnis eines Schiedsspruches in den WTO-Verhandlungen, der dazu geführt hat, dass die Kommission gezwungen wurde, die subventionierten Exporte in Drittländer deutlich zu reduzieren und die europäischen Märkte für Importe stärker zu öffnen, weil es massiven Druck von verschiedenen Ländern gegeben hat, ihnen auch den Zugang zum europäischen Markt zu ermöglichen.

Das hat bereits jetzt dazu geführt, dass in Deutschland 757.000 Tonnen Quote zurückgegeben wurden und auch Werke in Deutschland geschlossen wurden, so zwei Werke von Südzucker, davon eines in Groß-Gerau, was den Bereich Rheinhessen betrifft.

Wir können aber auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Umstrukturierung, wie sie bisher gelaufen ist, mit der richtigen Zielsetzung stattgefunden hat und Quoten insbesondere dort zurückgegeben wurden, wo Standorte sehr weit von den Zuckerfabriken entfernt gewesen sind, sodass sinnvollerweise – das ist auch eine gemeinsame Anstrengung – die Zielsetzung umgesetzt wurde, dass wir die Flächen in der Nähe der vorhandenen Zuckerfabriken konzentrieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit stärken und entfernte Standorte sinnvollerweise aufgegeben wurden. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Lieferrechte von 179.000 Tonnen auf 142.000 Tonnen abgesenkt worden. Aber erfreulich ist auch, dass die zukunftsfähigen Betriebe in der Nähe der Zuckerfabriken klar gesagt haben: Wir wollen weiter Zuckerrüben produzieren. Wir sehen durchaus Zukunftsperspektiven. –

Es ist erfreulich, dass diese positive Grundstimmung herrscht. Ich war auch positiv überrascht. Ich war während der Fusionsversammlung zwischen den beiden Verbänden anwesend. Damals war der Beschluss noch näher zurückliegend. Dies wurde mit einer durchaus positiven Zukunftsperspektive behandelt.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz die Schwerpunkte des Zuckerrübenanbaus erhalten, sei es im Norden, in Ahrweiler, Mayen, Koblenz, in Rheinhessen, aber auch in der Pfalz. Es ist gut, dass sich Herr Kollege Guth in dieses Thema sehr gut eingearbeitet hat; denn jeder fünfte Hektar in Rheinhessen wird mit Zuckerrüben angebaut. Wir wollen, dass dieser Schwerpunkt in Rheinhessen erhalten bleibt.

Ich finde es positiv, dass das Werk in Offstein erhalten bleiben konnte, ein Standort mit 400 Mitarbeitern. Dort sind die Forschungsaktivitäten von Südzucker konzentriert. Es ist ein leistungsfähiger und zukunftsfähiger Standort in unmittelbarer Nähe unserer großen Anbauflächen. Das ist ein Strukturvorteil, den wir haben. Auch diesen sollen wir nutzen.

Eins ist aber auch klar, und da will ich Herrn Kollegen Guth – dies hat er ausgeführt – recht geben, dieser Schiedsspruch darf nicht entscheidend weitergehen; denn ohne jeden Außenschutz wird es überhaupt schwierig werden, die Produktion von Zuckerrüben in Europa aufrechtzuerhalten, weil klar ist, dass Rohzucker immer günstiger produziert werden kann. Das ist klar.

Wer über Zukunftsperspektiven von Zuckerrübenanbau spricht, muss für einen gewissen Außenschutz sorgen, sonst wird es nicht möglich sein.

An diesem Punkt will ich Ausführungen machen, warum wir eine klare Position im Bereich RTK haben, weil es zur Glaubwürdigkeit beiträgt, dass wir den unmittelbaren Ausstieg suchen. Ich glaube, wenn die Mengen auch nicht gewaltig sind, es Zuckerrübenanbauer nicht verstehen, dass ihr guter Zucker nicht abgenommen wird, wir woanders aber RTK-Förderungen aussprechen. Sie sagen, es kann keinen Sinn machen, dass wir dort, wo Wein angebaut wird, Zucker produzieren, und in anderen Regionen Europas wird RTK gefördert und hier in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Das macht keinen Sinn. Deswegen die klare Position des direkten Ausstiegs aus der RTK-Förderung.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Wir werden die Mittel, die in Höhe von 3,2 Millionen Euro bereitstehen, die die als Abgabe leisten, die noch Lieferquoten haben, für sinnvolle Umstrukturierungsmaßnahmen einsetzen.

Frau Schäfer, die Beratungen laufen sehr gut. Auch in guter Abstimmung mit den Verbänden werden sinnvolle Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir sind auf sehr gutem Wege und verfolgen mit den Mitteln, die durch die Fördermittel von PAUL ergänzt werden – –

Frau Schäfer, ich werde noch einmal nachschauen – ich gebe zu, ich habe nicht jeden Haushaltsänderungsantrag präsent –, ob Sie wirklich den Antrag gestellt haben, dass die Mittel in PAUL durch Landesmittel ergänzt werden, damit wir mehr Flurbereinigung einsetzen. Das schauen wir noch einmal genau nach.

Klar ist, die Flurbereinigungsmittel sind nicht entscheidend reduziert worden. Wir werden mit den über 12,5 Millionen Euro, die wir jedes Jahr an Fördermittel bereitstellen, in der Fläche mehr erreichen als vorher, weil wir die Maßnahmen sinnvoller und effizienter gestalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, wir werden die uns zur Verfügung stehenden Mittel, die 3,2 Millionen Euro plus der Mittel, die das Land über PAUL bereitstellt, für die wichtigen Ziele einsetzen und die Anbautechniken verbessern. Wir werden weitere Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpfen, und wir werden über die Intensivierung der Forschung neue Verwertungsmöglichkeiten aufzeichnen, auch im Bereich nachwachsender Rohstoffe, energetischer Nutzung, weil ich der festen Überzeugung bin, unter der Voraussetzung, dass ein gewisser Außenschutz in Europa erhalten bleibt, die Zuckerindustrie und die Rübenanbauer in Rheinland-Pfalz eine Zukunft haben werden. Wir werden sie dahin begleiten und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, um sie in diesem wichtigen Prozess begleiten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Eymael, FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Guth noch einmal das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der Redezeit der Landesregierung jede Fraktion noch zwei Minuten und 50 Sekunden zur Verfügung hat.

Herr Abgeordneter Guth, Sie haben das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch einen kurzen Hinweis. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Zustimmung der beiden anderen Fraktionen. Es ist ein gutes Signal für die Zuckerrübenanbauer in Rheinland-Pfalz. Wir werden im zuständigen Landwirtschaftsausschuss ausführlich weiter beraten.

Ich will mit einem Vergleich schließen, den Frau Kollegin Fink einmal gebracht hat. Sie kann sich die Eifel nicht ohne Kühe vorstellen. Ich kann mir Rheinhessen und die Vorderpfalz nicht ohne Zuckerrüben vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, da ich von jeder Fraktion Signale habe, den Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen, gehe ich davon aus, dass die Überweisung so gebilligt wird. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Fachkräfte für Geothermie ausbilden
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1953 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Ich erteile Herrn Abg. Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geothermie, die Erdwärme, ist ohne jeden Zweifel eine der großen Energieformen der Zukunft. Sie hat eine Reihe von Vorteilen. Sie hat wenig Flächenverbrauch, ist umweltfreundlich, wir können Strom und Wärme gewinnen, und die Stromgewinnung ist vor allem grundlastfähig. Es sind also eine Reihe von Vorteilen, die für die Nutzung der Geothermie sprechen. Hinzu kommt, dass wir bei uns in Teilen von Rheinland-Pfalz besonders günstige geologische Voraussetzungen haben. Insofern ist, wenn

man alles zusammennimmt, die Erdwärme, die Geothermie, eine echte Zukunftschance für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Wenn man sich aber die derzeitige Situation ansieht, dann gibt es vor allen Dingen zwei große Hürden. Die eine Hürde besteht darin, dass schlicht und ergreifend die Bohranlagen knapp sind. Die zweite große Hürde besteht darin, dass es einen Mangel an qualifizierten Fachkräften gibt, die das nötige Know-how mitbringen. Fachkräfte sind außerordentlich knapp. Das ist bereits in einer Anhörung des Landtags bzw. des Umweltausschusses im vergangenen Jahr deutlich geworden. Dass diese Fachkräfte außerordentlich knapp sind, bestätigen uns immer wieder die Experten, die in diesem Feld tätig sind.

Das ist genau die Stelle, an der wir im Land, in Rheinland-Pfalz, seitens der Landespolitik unseren Beitrag leisten können, die Erdwärme ein Stück weit nach vorne zu bringen.

Es ist völlig klar, es wird alles nicht von heute auf morgen gehen. Insofern muss man ein Stück weit vor überzogenen Erwartungen warnen. Es wird nicht von heute auf morgen gehen. Wir müssen bei einem solchen Thema langfristig denken und die langfristige Perspektive sehen. Wir haben bei diesem Thema eine echte Chance, uns innerhalb von Deutschland seitens Rheinland-Pfalz sogar an die Spitze zu stellen.

(Beifall der CDU)

Genau aus diesem Grunde schlagen wir vor, einen Studiengang Geothermie in Rheinland-Pfalz einzurichten, um die Fachkräfte auszubilden. Das ist übrigens einer der Teile unseres Energiekonzepts.

Die SPD hat sich vor kurzem ablehnend geäußert. Sie verweisen auf einen Geothermiewissenschaftler. Ich vermute, sie haben Professor Triantafyllidis gemeint.

Dieser Wissenschaftler hat einen reinen Geothermiestudiengang derzeit als eher nicht geboten bezeichnet. Ja, natürlich, die Geothermie ist interdisziplinär. Ja, natürlich, wir müssen die verschiedenen Fachrichtungen und Disziplinen zusammenbringen. Wir müssen z. B. bei der Verfahrenstechnik und der Geologie kooperieren. Das geht natürlich. Andere Studiengänge beweisen das. Als Beispiel nenne ich die Wirtschaftsingenieure. Das ist ein sehr erfolgreicher Studiengang, der interdisziplinär ausgerichtet ist. Das ist das eine.

Das andere ist, ein solcher Geothermiestudiengang ist sehr gut konzipierbar beispielsweise als Aufbaustudiengang. Er ist geradezu prädestiniert für einen Aufbaustudiengang. Deshalb stellt er für junge Menschen eine gute Möglichkeit dar, sich in diesem Feld weiter zu spezialisieren.

Ich fasse zusammen: Ein Geothermiestudiengang für Rheinland-Pfalz wäre zukunftsweisend. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag auf Einrichtung eines solchen Studiengangs in Rheinland-Pfalz zu. Wir schaffen damit ein gutes Stück Zukunft für dieses Land.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Frau Barbara Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Bedeutung der Geothermie schon lange erkannt. Sie hat die Geothermie in Rheinland-Pfalz vorgebracht und sie unterstützt. In diesem Bereich nehmen wir eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall der SPD)

Ein sicherlich herausragendes Beispiel findet gerade vor Ihrer Haustüre statt, Frau Schneider. Ein herausragendes Beispiel ist sicherlich das Geothermiekraftwerk in Landau, das im vergangenen Jahr in Betrieb genommen worden ist. Das Kraftwerk in Landau kann bei einer elektrischen Leistung von drei Megawatt jährlich rund 22.800 Megawattstunden Strom liefern und wird bei einer thermischen Leistung von drei bis sechs Megawatt 200 bis 300 Haushalte mit Wärme versorgen. Das ist ein herausragendes Beispiel, das funktioniert.

Aber nicht nur konkrete Projekte erfahren die Unterstützung und Förderung der Landesregierung, sondern wir haben auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen geschaffen, z. B. „igem“, das Institut für geothermisches Ressourcenmanagement, ein Institut der FH Bingen, das mit der Arbeitsgruppe Geothermie der Universität Mainz zusammenarbeitet. Das ist das erste Institut, das geologische, geophysikalische und anlagentechnische Kompetenzen vereint. Dieses Institut hat z. B. den Geothermieatlas, der jetzt die Ressourcen für Rheinland-Pfalz deutlich macht, auf den Weg gebracht.

Seit Februar – Herr Kollege Gebhart, dazu haben Sie gar nichts gesagt – haben wir eine Professur für Geothermie an der Uni Mainz. Ziel dieser Geothermiegruppe ist es, gemeinsam mit dem Institut für geothermisches Ressourcenmanagement langfristig ein führendes Zentrum der EGS-Technologie im kristallinen Grundgebirge aufzubauen. Kooperationen sind mit der Geothermiegruppe der angewandten Geophysik der RWTH Aachen, dem Geoforschungszentrum Potsdam, dem Umweltforschungszentrum Leipzig und dem GGA-Institut in Hannover geplant. Die Einführung dieser Professur wurde in Fachkreisen sehr begrüßt.

(Schreiner, CDU: Also stimmen Sie zu?)

– Der Professur? Vorsicht, nicht so voreilig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Gebhart hat es gesagt: Geothermie ist interdisziplinär.

(Schreiner, CDU: Ach so!)

Bei der Geothermie greift man auf das Fachwissen – jetzt hören Sie einmal zu, was da alles zusammenkommt – von Geologen, Mineralogen, Geochemikern, Verfahrenstechnikern, Physikern, Maschinenbauern, Geomechanikern, Wirtschaftswissenschaftlern und sogar Juristen zurück, so der besagte Professor aus Karlsruhe.

Weder an der Uni Mainz noch an der Uni Karlsruhe planen die Experten für dieses Thema einen eigenen Studiengang Geothermie, wie er jetzt von der CDU gefordert wird. Dies begründen sie auch. Zum einen deshalb, weil die Geothermie interdisziplinär angelegt ist, und zum anderen, weil es nur begrenzte Berufsmöglichkeiten gibt. Jeder, der einen Studiengang auf den Weg bringt, muss sich auch überlegen, was er damit an Hoffnungen und Wünschen bei jungen Leuten weckt. Arbeitslosigkeit sollte man nicht gezielt auf den Weg bringen.

(Beifall der SPD)

Zum CDU-Antrag: Ein mickriges Blättchen, bedenkt man, dass Sie einen komplexen Studiengang fordern. Dieser Antrag – um jetzt einmal an die hochschulpolitische Sprecherin von gestern anzuknüpfen – ist nicht nur mit heißer Nadel gestrickt worden, sondern er ist auch mit stumpfer Nadel gestrickt worden, und das von lieblosen Strickern und Strickerinnen.

(Beifall der SPD)

Was wollen Sie denn eigentlich für einen Studiengang? Universitär angewandt? Wenigstens an dieser Stelle haben Sie gesagt, dass es ein Aufbaustudiengang sein soll. In dem Blättchen steht dazu gar nichts.

An welcher Hochschule hätten Sie ihn denn gerne? Wenn man ein solches komplexes Thema beackert, kann man erwarten, dass bei einem Studiengang gesagt wird: Wir meinen, er sollte an der Uni Mainz oder der FH Bingen angesiedelt sein. – Das wäre doch alles ganz nett.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das können wir alles im Ausschuss machen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Nein zu einem Studiengang, zu dem Sie nichts Konkretes ausführen, zu einem Studiengang, den die Fachwelt nicht will, zu einem Studiengang, dessen Einrichtung Geld kosten würde. Ich darf da einmal in Sachen Weinbaustudiengang die CDU zitieren – hallo, bitte zuhören –: Hier werden Steuergelder vergeudet, um sich ein Denkmal zu bauen. – Liebe CDU, Ihr Antrag entspricht im Gegensatz zum Weinbaustudiengang dieser Aussage. Das ist ein Showantrag, der darauf aufbaut, dass die Leute die Komplexität des Themas und die Mickrigkeit Ihres Antrags nicht erfassen.

Die Fachwelt hat diesem Antrag schon öffentlich eine Absage erteilt. Wir werden das heute in diesem Haus tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile für eine Kurzintervention der Frau Abgeordneten Dorothea Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr verehrte Frau Kollegin, ich meine, das sind zwei Paar Schuhe. Sie waren bei der Anhörung des Ausschusses in Sachen Weinbaustudiengang nicht dabei. Sonst hätten Sie gemerkt, wie groß die kritischen Punkte sind, die hinsichtlich dieses Vorhabens vorgebracht werden. Es ist ein sehr umstrittenes Vorhaben. Dies auch deshalb, weil von vornherein nicht klar war, wie die Konzeption aussehen soll und wie das am Ende finanziert werden soll.

(Frau Fink, SPD: Wo ist denn hier die Konzeption?)

Der Hauptpunkt ist aber, dass es ein Schnellschuss war.

(Unruhe bei der SPD)

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag ist von Fachleuten als positiv und als erforderlich beurteilt worden.

(Hartloff, SPD: Sie machen den Beitrag nicht besser! –
Bracht, CDU: Sie hören nicht auf Fachleute!)

Noch etwas zum Studiengang Weinbau, weil Sie gesagt haben, die CDU war dagegen.

(Unruhe im Hause)

Die CDU hat Folgendes gesagt:

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer!

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Danke schön.

Wenn ein solcher Weinbaustudiengang eingerichtet werden soll, muss es ein sehr guter Studiengang sein. Dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass er wirklich erstklassig ist. Das, was im Vorfeld dazu gelaufen ist – Sie wissen das alle –, ist nicht dazu angehtan gewesen, den Eindruck zu vermitteln, dass das etwas Erstklassiges wird. Dies im Gegensatz zu dem, was wir heute vor uns liegen haben in Bezug auf die Geothermie.

(Unruhe bei der SPD)

Das wird in der Tat so gefordert und unterstützt. Daher sind das zwei Paar Schuhe.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Zur Erwidern hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Kollegin, Sie haben recht, ich war bei der Anhörung nicht dabei. Ich bin aber in der Lage, eine Pressebeichterstattung zu lesen. Darin stand ganz klar, dass es zustimmende und auch ablehnende kritische Stimmen gab. Das sollten Sie dann auch sagen.

Wenn Sie jetzt von Konzeption reden, müssen wir einmal feststellen, dass sich die Konzeption gerade einmal auf vier Zeilen erstreckt. Von Konzeption kann da wirklich nicht die Rede sein. Bei einem so komplexen Thema und dem Anspruch, den Sie formulieren, hätten die Leute, die Sie in diesen Studiengang schicken wollen – das haben Sie allen Ernstes vor –, wirklich etwas mehr Liebe und Sorgfalt erwarten können.

(Beifall der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Kollegen und Kolleginnen! In ihrem Antrag fordert die CDU die Landesregierung auf, einen Studiengang für Geothermie an einer Hochschule einzurichten.

Dazu vorweg das Wichtigste: Die Einrichtung von Studiengängen fällt in das Entscheidungsrecht der Hochschulen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Die Politik und die Landesregierung sollten sich hüten, in dieses Recht eingreifen zu wollen.

(Unruhe im Hause)

– Herr Licht, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zuhören würden.

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Abgeordnete Schellhaaß hat das Wort. Der Geräuschpegel ist etwas hoch.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Wir dürfen nicht anfangen, dieses Prinzip zu verletzen, sondern das Gegenteil von Verletzung dieses Prinzips ist nötig.

Die Voraussetzungen für Geothermie sind in Rheinland-Pfalz unbestritten sehr gut. Auf unserer Landkarte sind viele, wahrscheinlich gut erschließbare geothermische Reservate und Ressourcen zu finden. Daher haben wir in Rheinland-Pfalz ein großes Interesse daran, genug gut ausgebildete Fachleute im Land zu haben. Die finden sich dort am besten, wo sie ausgebildet werden.

Wie schon gesagt, haben wir an der Universität Mainz bereits ein Geographisches Institut, ein Institut für Geowissenschaften und eine Juniorprofessur für Geothermie. Diese sind nach unserer Meinung durchaus geeignet, zu einem Kristallisationspunkt für die Erforschung und Erschließung geothermischer Ressourcen zu werden. Sicher sind sie auch in der Lage, Fachleute auszubilden, die von der geologischen Seite her kommen und sich mit dem Auffinden und der Natur und Qualität von geothermischen Ressourcen und Reservaten beschäftigen.

Die FDP-Landtagsfraktion könnte sich durchaus auch die Verstärkung der Mainzer Arbeitsgruppe für Geothermie vorstellen, z. B. durch einen Spezialisten oder eine Spezialistin für Grundwasserökologie. Ich habe aber bewusst gesagt, wir könnten uns das vorstellen. Darüber zu befinden, liegt nicht in der Kompetenz der Landesregierung oder des Landtags.

Man benötigt zur Nutzung von Tiefengeothermie aber auch andere Disziplinen – das ist klar –, wie z. B. Ingenieure, die die Ausschöpfung dieser Ressourcen praktisch umsetzen können. Wir haben in Bingen auch die Anlagentechnik. Was wir in Rheinland-Pfalz nicht haben, sind Bergbauingenieure. Insofern fehlt uns ein ganz beträchtlicher Teil für das Interdisziplinäre.

Aus dem von mir Gesagten ergibt sich das Folgende:

– Die FDP-Landtagsfraktion respektiert und verteidigt die Kompetenzen der Hochschulen. Daher lehnen wir den Antrag der CDU ab, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in diese einzugreifen.

– Wenn rheinland-pfälzische Hochschulen den Bereich Geothermie in Forschung und Lehre ausbauen wollen, begrüßen und unterstützen wir das. Das gilt auch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

– Es liegt aber nicht in unserer Kompetenz zu beurteilen, was die Hochschulen dafür einrichten. Ob im Zuge einer solchen Entwicklung ein eigenständiger Studiengang eingerichtet wird oder nicht, ist Sache der Hochschulen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich ist alles zu dem Thema gesagt worden. Da ich

heute Morgen die erste Rednerin sein durfte, wollte ich es mir nicht entgehen lassen, auch aus meiner Sicht noch ein paar Anmerkungen vorzunehmen.

Ich glaube, die Landesregierung hat hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Geothermie keinen Nachholbedarf. Meine Kollegin Frau Conrad hat sich frühzeitig darum gekümmert. Das Land nimmt in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Sie dürfen versichert sein, dass wir uns auch in Zukunft darum kümmern werden.

(Kuhn, FDP: Der Kollege
Bauckhage auch!)

– Der Kollege Bauckhage auch.

(Beifall der FDP)

Das ist in der Landesregierung auch nicht anders als in der Hochschule. Wir arbeiten auch interdisziplinär. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Diese Vorreiterrolle wollen wir behalten. Deswegen wollen wir uns darum kümmern.

Selbstverständlich ist es insbesondere eine Aufgabe von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sich frühzeitig mit Themenstellungen auseinanderzusetzen und uns darauf aufmerksam zu machen, wo sich Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Deswegen ist der gesamte Bereich auch ein Schwerpunkt im Bereich der Forschung.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir an der Universität Mainz eine Arbeitsgruppe Geothermie haben, die sich mit geodynamischen Prozessen befasst. Wir haben übrigens zur Leitung dieser Arbeitsgruppe im Dezember 2007 an der Universität Mainz eine Geothermie-Professur, eine Juniorprofessur, eingerichtet. Es ist auch schon auf das Institut für geothermisches Ressourcenmanagement (igem) an der Fachhochschule Bingen hingewiesen worden. Beide Institutionen haben übrigens auch eine intensive Kooperation, und zwar sowohl die Universität Mainz als auch die Fachhochschule Bingen. Im Bereich der Forschung sind wir hervorragend aufgestellt.

Wie sieht es im Bereich der Lehre und Ihrer Forderung nach einem Studiengang aus? Bei der Geothermie müssen viele zusammenarbeiten. Dort werden unter anderem Geologen, Geophysikerinnen, Anlagenbauer und Anlagenbauerinnen sowie Bergbauingenieurinnen und Bergbauingenieure eingesetzt. Man könnte noch viele hinzufügen.

Wir können aber nicht erkennen, dass es Sinn macht, einen speziellen Studiengang Geothermie einzurichten. Ganz im Gegenteil, die jungen Menschen würden verengt ausgebildet. Ihre Einsatzmöglichkeiten wären verengt. Der interdisziplinäre Charakter eines solchen Studiengangs würde geradezu verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Gebhart, das ist nicht nur die Position der Landesregierung, sondern auch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und zwar nicht nur der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Rheinland-Pfalz, sondern auch der von der Universität Karlsruhe z. B., die sich zu diesem Thema geäußert haben. Alle haben davon abgeraten, einen speziellen Studiengang Geothermie einzurichten.

Sagen Sie mir einen Grund, weshalb wir, wenn wir in diesem Bereich so gut aufgestellt sind und inzwischen eine ganze Reihe von Dingen auf den Weg gebracht haben, jetzt auch noch gegen die Wissenschaft entscheiden sollten. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

(Beifall der SPD –
Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gebhart.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verschweige nicht, dass es eine Gastprofessur in Mainz gibt. Im Gegenteil, das ist gut. Wir haben dort viele Kompetenzen. Wir haben auch viele Kompetenzen in Bingen. Aber all dies, wenn ich dies zusammennehme, spricht doch nur dafür, dass wir jetzt noch einen Schritt weitergehen und einen Studiengang einrichten. Das wäre der nächste logische Schritt, den wir in Rheinland-Pfalz gehen müssen.

(Beifall der CDU)

Es ist schade, wenn Sie sich ablehnend äußern, weil ich wirklich glaube, dass wir am Ende ein Stück Zukunft für Rheinland-Pfalz verspielen würden.

Wir beantragen die Ausschussüberweisung. Ich hoffe, dass wir uns dann in aller Sachlichkeit über alle Details, die angesprochen worden sind, unterhalten können. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1953 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Danke. – Wer stimmt dagegen? – Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1953 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

60 Jahre soziale Marktwirtschaft – 60 Jahre erfolgreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/2527 –

dazu:

60 Jahre Soziale Marktwirtschaft – Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig fortführen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/2573 –

Es wird vorgeschlagen die Anträge – Drucksachen 15/2527/2573 – ohne Aussprache an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden beide Anträge an den Ausschuss überwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, **außerhalb der Tagesordnung** habe ich eine ehrenvolle Pflicht. Unser Kollege Erhard Lelle scheidet mit dem heutigen Tag aus freiwilligen Gründen aus dem Landtag aus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Herrn Lelle zu danken. Er gehörte dem Landtag seit der 12. Wahlperiode, genau seit dem 18. Mai 1991, mittlerweile mehr als 17 Jahre an.

Die Schwerpunkte seiner Ausschusstätigkeit lagen einmal im Ausschuss für Frauenfragen, später Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, und im Kulturpolitischen Ausschuss, später der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung bzw. Ausschuss für Bildung und Jugend.

In der 14. Wahlperiode war er ordentliches Mitglied im Ältestenrat und im Zwischenausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur. In der 15. Wahlperiode war der Herr Kollege Lelle ordentliches Mitglied im Zwischenausschuss und im Ausschuss für Europafragen.

In weiteren Gremien war er tätig, beispielsweise war er Mitglied des Oberrheinrats, und zwar seit 1998, in dem er heute noch Mitglied ist. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Universität Kaiserslautern von 2001 bis 2006 gewesen. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ist Herr Lelle seit Juni 2006. Er war stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion von Mai 2001 bis Mai 2006.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden heute einen Kollegen, der mit viel Seriosität eine große Sachlichkeit in die Debatten gebracht hat. Dafür danken wir Ihnen. Herr Lelle, gerade in der heutigen Zeit, in der die Politik von außen ein Stück kritisch beleuchtet wird, waren Sie immer einer derjenigen, die mit Sachverstand, mit viel Fleiß und eben mit der notwendigen Solidität Politik betrieben haben. Dafür herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen eine gute Zukunft. Wir wünschen Ihnen vor allem Gesundheit und alles Gute für die Zukunft. Wir hoffen – ich denke, ich spreche im Namen aller –, dass wir uns das eine oder andere Mal noch sehen. Besten Dank, Herr Lelle.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Lelle, das Geschenk des Landtagspräsidiums oder des ganzen Landtags, das Ihnen gerade überreicht wurde, ist Ihnen von einer charmanten Mitarbeiterin überreicht worden. Ich werde Ihnen nachher auch noch die Hand drücken. Aber ich denke, Sie hatten die Gelegenheit, die Mitarbeiterin ein Stück zu drücken. Das haben Sie nicht getan.

(Heiterkeit im Hause)

Das spricht für Ihre Seriosität, Herr Kollege Lelle.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich lade ein für die nächste Landtags-sitzung am Mittwoch, den 1. Oktober 2008 um 14:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und eine gute Heimreise.

E n d e d e r S i t z u n g: 12:35 Uhr.